


12. KR-Sitzung, Montag, 21. August 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Säkularisierung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 6**
 Einzelinitiative Urs Wäfler vom 19. Februar 2023
 KR-Nr. 56/2023
- 3. Steuergesetz, Änderung, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten..... 11**
 Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2023
 Vorlage 5851b
- 4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028 11**
 Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. März 2023
 Vorlage 5877 (*Ausgabenbremse*)
- 5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz..... 19**
 Postulat Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Habegger (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 17. Mai 2021
 KR-Nr. 184/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

- 6. Stopp mit der steuerlichen Subvention von Pestiziden in Privatgärten..... 29**
 Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 14. Juni 2021
 KR-Nr. 236/2021, RRB-Nr. 955/1. September 2021 (Stellungnahme)
- 7. Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich 38**
 Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), André Müller (FDP, Uitikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 30. August 2021
 KR-Nr. 309/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 8. Nebenamtlicher Tätigkeiten von Staatsangestellten zum Nachteil des Kantons Zürich 44**
 Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 17. Januar 2022
 KR-Nr. 10/2022, RRB-Nr. 435/16. März 2022 (Stellungnahme)
- 9. Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren 51**
 Motion Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Roland Scheck (SVP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 7. September 2022
 KR-Nr. 157/2022, RRB-Nr. 1190/7. September 2022 (Stellungnahme)
- 10. Verschiedenes 62**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Rücktrittserklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Infolge Rückzugs der Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen» (Vorlage 5847a) ist das heutige Traktandum 2 hinfällig und somit abgesetzt.

Ich weiss, dass Sie sich alle lange nicht gesehen haben, aber schwatzen können Sie draussen beim Kaffee (*der Lärmpegel im Ratssaal ist sehr hoch*). Ich würde gerne mit der Sitzung anfangen.

Noch eine kurze Anmerkung zur Traktandenliste: Traktandum 12 (*KR-Nr. 91/2023*) ist nicht, wie auf der Traktandenliste vermerkt, der Finanzdirektion zugeteilt, sondern der Bildungsdirektion und wird somit heute nicht behandelt. Also die Traktanden 2 und 12 sind abgesetzt.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall, dann fahren wir fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 18 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 128/2023, Variable Vergütungen für Mitarbeitende der ZKB
Mario Senn (FDP, Adliswil), Martin Huber (FDP, Neftenbach)
- KR-Nr. 144/2023, Sechseläuten – Diskriminierung als Brauchtum I
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicola Yuste (SP, Zürich)
- KR-Nr. 144/2023, Sechseläuten – Diskriminierung als Brauchtum II
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Sarah Akanji (SP, Winterthur), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 146/2023, Umgang Kontingente Drittstaaten 2.0
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- KR-Nr. 147/2023, Volle Transparenz bei der Selbstbestimmung am Lebensende
Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
- KR-Nr. 148/2023, Planungsdebakel am PJZ und im Gefängnis Zürich West
Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- KR-Nr. 150/2023, Kontrolle Verbot Sonntagsarbeit in Verkaufsläden
Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 151/2023, Auswirkungen Steuerreform OECD auf den Kanton Zürich
Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 159/2023, Vergabe und Rückzahlungen Härtefallkredite – eine Schuldenfalle?
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

- KR-Nr. 161/2023, Verspäteter Übertritt in die Regelklasse der Kinder aus den Asylzentren
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Monika Wicki (SP, Zürich)
- KR-Nr. 166/2023, Strikte Regeln gegen die Geldwäscherei auch für die Betreibungsämter des Kantons Zürich
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 167/2023, Härtefallgelder zur Entlastung von Versicherungen?
Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- KR-Nr. 181/2023, Schuldig wegen Beihilfe zur Selbsttötung?
Markus Schaaf (EVP, Zell), Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen)
- KR-Nr. 191/2023, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste für Schweizer Bürgerinnen und Bürger
Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 193/2023, Rechtsextreme Gewalt im Kanton Zürich
Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Nicole Wyss (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 218/2023, Parteispenden durch die Flughafen Zürich AG (2)
– unbeantwortete und offene Fragen
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Sibylle Marti (SP, Zürich), Benno Scherrer (GLP, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)
- KR-Nr. 239/2023, In den Fängen der Justiz
René Isler (SVP, Winterthur), Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 242/2023, Aktuelle Risiken – Wie steht es um den Bevölkerungsschutz im Kanton Zürich
Roger Schmidinger (SVP, Urdorf), Paul Mayer (SVP, Marthalen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 9. Sitzung vom 3. Juli 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 10. Sitzung vom 10. Juli 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 11. Sitzung vom 10. Juli 2023, 14.30 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 143/2021 betreffend Strategien im Umgang mit Jugendgewalt**
KR-Nr. 143a/2021

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 282/2021 betreffend Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen**
KR-Nr. 282a/2021

- **Beschluss des Kantonsrates betreffend Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr (ZVV-Strategie 2025–2029)**
Vorlage 5918

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2024**
Vorlage 5919

- **Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
Vorlage 5921

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredits für die Radweglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chondel in der Gemeinde Rorbas**
Vorlage 5922

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)
Vorlage 5923

Eidgenössisches Parlamentarier-Fussballturnier

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Dann darf ich mitteilen, dass der FC Kantonsrat am Eidgenössischen Parlamentarier-Turnier in Delémont teilgenommen und dort den 11. Platz erreicht hat. Mitgespielt haben Markus Bärtschiger, Markus Bopp, Heiri Gander, Christian Huber Tobias Mani, Cyrill von Planta, Benjamin Schwarzenbach, Donato Scognamiglio, Daniel Sommer und Simon Vlk. (*Applaus*)

Ich habe gesehen, dass auch neue Ratsmitglieder jetzt beim FC Kantonsrat spielen, das freut mich besonders. Es dürfen sich auch weitere Spielerinnen und Spieler bei Tobias Langenegger melden.

Lange Nacht der Zürcher Museen am 2. September 2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und dann darf ich Ihnen – jetzt wird es langsam ruhiger – noch eine Präsidialadresse verlesen, nämlich zur Langen Nacht der Museen: Anlässlich der Langen Nacht der Museen öffnen zum ersten Mal das Haus zum Rechberg sowie der Garten am Samstag, 2. September 2023, ihre Türen für die Öffentlichkeit. Unter dem Motto «Giardino sonoro – musikalische Oase im Barockjuwel», den Flyer haben Sie auch im Ratsversand bekommen. Im Rechberg-Garten verzaubern junge Talente der Musikschule Konservatorium Zürich, MKZ, die Besuchenden von 18 Uhr bis 24 Uhr mit stil- und epochenübergreifender Musik. Die Bevölkerung kann im speziell beleuchteten Garten lustwandeln und sich durch das Restaurant «Chiffon» bewirten lassen. Bei Schlechtwetter finden die Konzerte gedeckt statt. Ebenfalls offen ist das Haus zum Rechberg bis 1 Uhr nachts. Bei einem individuellen Rundgang können die Besuchenden erleben, wo die kantonale Regierung Gäste empfängt, wo sich das Büro der Ratspräsidentin befindet oder wo sich Ratsmitglieder auf ihre Sitzungen vorbereiten können.

Tickets für die gesamte Lange Nacht gibt es für 25 Franken auf der Website der Langen Nacht der Museen zu kaufen, und dann haben Sie auch Zutritt zur beispielsweise der Kunstsammlung des Kantons Zürich oder zum Alterthümer-Magazin. Wenn Sie nur das Haus zum Rechberg besichtigen möchten, gibt es beim Weibeldienst pro Ratsmitglied zwei Gratistickets, die Sie heute bei Bedarf abholen können. Bei «Giardino sonoro» handelt es sich um ein Projekt der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste. Also wenn Sie das Haus zum Rechberg in der Langen Nacht der Museen besuchen möchten, dann holen Sie beim Weibeldienst Ihre Tickets heute ab.

2. Säkularisierung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Einzelinitiative Urs Wäfler vom 19. Februar 2023

KR-Nr. 56/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Alan David Sangines (SP, Zürich): Niemand hier drin würde die Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Menschen in der Schweiz bestreiten wollen, und wahrscheinlich würde auch niemand hier drin behaupten, dass man Gott, sofern es sie gibt, gefragt hat, ob sie all die Artikel in der Bundesverfassung wirklich in ihrem Namen so festgehalten haben will. Aber warum um alles in der Welt haben wir dann eine Bundesverfassung, die mit den Worten «Im Namen Gottes des Allmächtigen» beginnt? Wie können wir ein Staat sein, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert, aber gleichzeitig die oberste Stufe unseres Rechtssystems im Namen eines allmächtigen Gottes vorsieht?

In der SP gibt es verschiedene Glaubensrichtungen, aber woran wir alle glauben, ist, dass keine Religion gegenüber anderen Religionen oder gegenüber konfessionslosen Menschen bevorzugt werden soll. Nun kann man sich tatsächlich fragen, ob diese Einzelinitiative das richtige Mittel ist, um diese Änderung in der Bundesverfassung zu verlangen.

Ein Teil der SP ist der Meinung, dass diese Initiative nicht das richtige Mittel dafür ist. Der Kanton Zürich soll sich mit Angelegenheiten in seiner Kompetenz beschäftigen. Dieser Teil der SP erachtet Standesinitiativen nur dann als angebracht, wenn der Kanton Zürich besonders betroffen ist.

Ein anderer Teil der SP ist der Meinung, dass die Religionsfreiheit ein derart hohes Gut ist, dass es sich rechtfertigt, wenn der bevölkerungsreichste Kanton in diesem Land gegenüber Bundesbern zum Ausdruck bringt, dass eine derart bevormundende Einleitung unserer höchsten Rechtsgrundlage gestrichen gehört. Und es ist daran zu erinnern, dass Artikel 72 der Bundesverfassung sagt, dass die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat Sache der Kantone ist. Und gemäss der Kantonsverfassung des Kantons Zürich schaffen Kanton und Gemeinden günstige Voraussetzungen für den Dialog zwischen den Kulturen, Weltanschauungen und Religionen. Deshalb ist es für einen Teil der SP auch folgerichtig, dass der Kanton Zürich gegenüber Bundesbern zum Ausdruck bringt, dass es inkonsequent ist, wenn man zwar Religions- und Glaubensfreiheit vorsieht und den Kantonen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu regeln überlassen will, gleichzeitig aber vorgibt, dass das alles im Namen Gottes des Allmächtigen geschehen soll. So unterschiedlich die Meinungen in der SP dazu auch sind, einig sind wir uns als gesellschaftsliberalste Partei in diesem Land, dass Religion eine höchst persönliche Sache ist und deshalb jedes Kantonsratsmitglied zu dieser Einzelinitiative so stimmen soll, wie man es für richtig hält. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Eigentlich hätte ich von Herrn Sangines erwartet, dass er das sagt: Erst letzthin hat ja Ihr Parteigenosse (*Nationalrat Fabian Molina*) auf nationaler Ebene die Abschaffung dieser Präambel gefordert. Das wurde zu Recht abgelehnt, und rein vor diesem Hintergrund ist es, muss ich sagen, eigentlich ein bisschen ein billiger Stil, dass man jetzt hier diese Initiative unterstützt. Jedenfalls möchte ich hier schon betonen: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» steht ja nicht einfach per Zufall dort, sondern es hat eine Vorgeschichte, und diese sollte man auch beachten. Die drei Eidgenossen hatten auf dieser Basis die Eidgenossenschaft gegründet. Und wenn man die Vergangenheit anschaut, muss man schon sagen: Die Schweiz stand immer unter einem besonders grossen Segen, nicht nur europaweit, sondern global gesehen. Und wir haben auch nicht umsonst das Schweizer Kreuz auf unserer Nationalflagge. Ich möchte das hier einfach betonen, weil ich Ihren Kommentar nicht einfach unwidersprochen hier stehenlassen möchte. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Es gibt auch Leute, es gibt viele Leute eben auch im nationalen Parlament, die finden, dass diese Aussage einen Hintergrund hat, der nicht einfach dort steht, damit wir einen Anfang haben in der Verfassung, sondern er steht dort, weil die Überzeugung vorhanden ist: Uns geht es gut, auch – nicht nur, aber auch – dank dem Segen Gottes. Und dieses Bewusstsein möchte ich einfach hier an dieser Stelle auch platzieren. Es gibt viele Leute, die das so sehen. Und das nimmt ja nicht in Anspruch, dass ein Hindu oder ein Agnostiker oder ein Atheist irgendwo in seiner Ehre angegriffen wird, sondern die Mehrheit erachtet diese Worte als wertvolles Bekenntnis auch unserer Kultur, auch unsere Geschichte. Und darum ist es richtig, dass am Anfang der Bundesverfassung stehenbleibt: Im Namen Gottes des Allmächtigen. Danke vielmals.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir sprechen hier über ein sehr heikles Thema. Ich weiss, dass viele sich daran stören, wenn es heisst, «unseres Gottes des Allmächtigen». «Wer ist denn allmächtig?», fragen sich viele. Aber wir müssen wissen: Es geht hier nicht nur darum, etwas zu platzieren und uns zu suggerieren, dass hier etwas sehr Allmächtiges ist. Ich persönlich glaube an diesen Gott. Für Muslime ist es der allmächtige Allah. «Allah» ist auch «Gott», das ist ein anderer Name, aber das ist auch Gott. Und so haben das viele Religionen. Und diesen Gott als Schutzherr über alles zu stellen, ist sinnvoll, auch in einer Zeit, da Internet und Globalisierung uns herausfordern. Es gibt uns eine gewisse Sicherheit und Stabilität. Es verbindet, es drängt nicht. Es ist ein sehr

verbindendes Element und darum finde ich schon, dass es dahin gehört, und danke dafür, wenn wir das ablehnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Von den Grünen haben wir diese Einzelinitiative selbstverständlich auch diskutiert, und es ist bei uns ähnlich wie bei der SP: Wir haben die einen, die ein solches Anliegen unterstützen, andere, die es inhaltlich ablehnen. Es ist aber so, dass wir als Partei diese Einzelinitiative grundsätzlich ablehnen, weil sie schlechtgemacht ist. Sie, diejenigen, die diese Einzelinitiative unterstützen, müssen sich überlegen, was sie hier genau unterstützen. Sie haben hoffentlich die Begründung gelesen, und da ist es doch interessant: Ich meine, man kann das jetzt mal kurz durchdeklinieren. Zunächst werden die griechischen Götter als Autoritäten gegen unseren christlichen Gott eingeführt, wenn Sie die Begründung lesen. Das ist nun mal eine relativ windige Argumentation für uns in der Gegenwart. Das Zweite ist: Für diese Götter, für dieses griechische Gottesbild wird wiederum Friedrich Schiller (*deutscher Dichter*) zitiert, ein ganz berühmtes Zitat. Aber das ist doch kein Beweis, Schiller bringt einfach eine gewisse Sichtweise. dann Nietzsche (*Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph*) wird immer an seinem Satz «Gott ist tot» aufgehängt. Aber Nietzsche hat sich nicht mit der Existenz Gottes beschäftigt, auch dies in der Begründung, sondern Nietzsche hat sich – und jetzt kommen wir der Sache ein bisschen näher – damit beschäftigt, dass unser Denken und unsere Gesetzgebung durchtränkt sind von christlicher Moral und christlicher Denkweise. Wenn wir also unsere Präambel – und jetzt rede ich hier nur aus kulturellen Gründen, nicht aus religiösen – tatsächlich mit einem christlichen Anfang stehenlassen, dann ist das auch ein Bekenntnis zur Herkunft unserer Gesetzgebung und zur Herkunft unserer Moral, zu der wir stehen können. Das ist keine Glaubensfrage, das ist eine Kulturfrage, so würde ich es auslegen. Aber grundsätzlich haben wir in unserer Fraktion die einen und die anderen, wir lehnen aber diese Einzelinitiative ab, aus dem Grund, dass sie einfach schlecht gemacht ist und ein solcher Text nicht in einer Kommission behandelt werden muss. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Jetzt muss ich doch auch noch etwas sagen, wenn es eine kleine Diskussion gibt. Also die Alternative Liste wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen, obwohl wir ja teilweise als Agnostikerinnen und Agnostiker sehr grosse Sympathien haben. Wir werden sie nicht unterstützen, und zwar, weil sie verlangt, dass der Kanton Zürich eine Standesinitiative in Bern macht. Und wir wissen

ja, SP und Grüne und alle anderen Parteien sind im nationalen Parlament vertreten, aber wir nicht. Und dort wäre der Ort, wo man so etwas einreicht. Es ist nicht der Ort des Kantonsrats. Aus diesem Grund werden wir die Einzelinitiative ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Dass die SP ein Problem hat mit allem, was irgendwo nur im Anschein nach christlichen Werten riechen könnte, ist ja bekannt. Und in dem Sinn ist es auch nur konsequent, dass sie diese Einzelinitiative jetzt unterstützen will. Das macht es aber nicht besser, denn es ist ja nicht der erste Versuch, die Präambel zu ändern, wir haben es schon gehört. Der Kollege Molina ist grandios gescheitert in Bern mit dem gleichen Anliegen. Dass Sie jetzt eine Einzelinitiative, die eine Standesinitiative fordert, unterstützen wollen, zeigt, wie hilflos Sie sind in diesem Unterfangen und dass Sie sich auch selber bewusst sind, dass es chancenlos ist; das haben wir zwischen den Zeilen auch gehört.

Es würde sich aber schon lohnen, einen Moment darüber nachzudenken: Weshalb steht dieser Satz am Anfang in der Präambel der Bundesverfassung? Es ist ja nicht nur dieser eine Name Gottes, der dort steht, sondern es ist eine Aufzählung, eine hierarchisch organisierte Aufzählung, und sie zählt die höchsten Instanzen auf, vor denen wir uns zu verantworten haben. Man kann sich jetzt fragen: Was wäre denn die Alternative? Im Namen von Hammer und Sichel? Oder was möchten Sie denn am liebsten an der Stelle des Namen Gottes in der Bundesverfassung geschrieben haben? Lesen Sie es einmal durch, lassen Sie diese Sätze wirklich auf sich wirken – ich kann mir keinen besseren Anfang für eine nationale Gesetzgebung vorstellen wie eben diejenige, die hier aufgelistet ist – und bleiben Sie sich nicht einfach nur an dem einen Namen Gottes hängen, sondern lesen Sie wirklich die ganze Präambel durch. Es würde sich wieder einmal lohnen. Ich kann es Ihnen nur empfehlen. Die EVP lehnt diese Einzelinitiative selbstverständlich ab, sie ist aus formalen Gründen wie auch aus inhaltlichen Gründen Unsinn, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 56/2023 stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Steuergesetz, Änderung, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten

Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2023

Vorlage 5851b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage noch in der alten Legislatur in der alten Zusammensetzung geprüft. Wir haben keine Änderungen vorgenommen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 31

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Vorlage ist somit redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5851b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024-2028

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2022 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 30. März 2023

Vorlage 5877 (*Ausgabenbremse*)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich halte dieses Votum für unseren ehemaligen FIKO-

Präsidenten, Tobias Langenegger. Er darf sich heute Morgen mit Familienpolitik beschäftigen, nämlich mit der Einschulung seines Sohnes. Mit Vorlage 5877 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für die Jahre 2024 bis 2028 jährlich einen Höchstbetrag von 1,5 Millionen Franken, das gibt total zusammen über diese fünf Jahre 7,5 Millionen Franken. Diese entnimmt man dem gemeinnützigen Fonds, gibt sie dem Amt für Landschaft und Natur (*ALN*) und diesen Betrag gilt es zu genehmigen. Das Naturschutzgesamtkonzept stammt noch aus dem Jahr 1995 und sieht vor, das circa zehn bis zwanzig Naturzentren im Kanton Zürich einzurichten sind. Gegenwärtig haben wir fünf solche Naturzentren im Kanton Zürich. Sie dienen den Schulen dazu, dort Bildung im Naturbereich zu betreiben, das ökologische Verständnis zu schulen. Diese fünf Naturzentren sind zurzeit das Naturschutzzentrum Neeracherried, betrieben vom Schweizer Vogelschutz, Birdlife Schweiz, zweitens, das Naturzentrum Silberweide der Greifensee-Stiftung, das Naturzentrum Sihlwald des Wildnisparcs Zürich. Das vierte wäre das Naturzentrum Thurauen, Stiftung PanEco, und das fünfte, das in Betrieb ist, ist das Naturzentrum Pfäffikersee, Verein Naturzentrum Pfäffikersee.

Das Bildungsangebot der fünf Naturzentren stösst bei den Schulen auf Anklang, zu Spitzenzeiten kann der Andrang in den Zentren kaum bewältigt werden. Wie gesagt, dort erkunden sie unter Leitung von Fachleuten in diesen geschützten Naturlandschaften die ökologischen Zusammenhänge. Die gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler dort machen, sind von grosser Bedeutung in einem immer dichter besiedelten Kanton. Daher hat der Regierungsrat beschlossen, die Naturbildung während weiteren fünf Jahren mit Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds zu fördern. Gemäss dem Lotteriefondsgesetz sind die Naturzentren sowie auch der Zoo Zürich eine Ausnahme, dass dort nämlich Betriebsbeiträge legitimiert sind, während das bei anderen Projekten Investitionen, Projektinvestitionen sind. Aber hier sind es laufende Beiträge, die man für fünf Jahre spricht, und neben dem Zoo gilt das eben auch für diese Naturzentren. Zudem hat der Regierungsrat über die Verwendung eines Nachlasses entschieden. Der Wille des Erblassers ist, dass dieses Geld nur für Tierschutz oder Naturschutz verwendet wird. Somit überträgt der Regierungsrat hier 2,2 Millionen Franken dem Natur- und Heimatschutzfonds. Diese Mittel erlauben es, während zehn Jahren, zusätzlich zu dem Angebot, das wir heute eventuell genehmigen, die Naturbildung zu finanzieren.

In der Finanzkommission war die Unterstützung der bereits bestehenden fünf Naturzentren unumstritten. Zusätzlich zu diesen sind im Kanton gegenwärtig jedoch zwei weitere Naturzentren geplant, nämlich ein Naturzentrum Voliere Mythenquai in Zürich sowie ein Nachhaltigkeitszentrum Schloss Au Zürichsee. Sie sollen in den nächsten Jahren den Betrieb aufnehmen und die Tätigkeit in einem Umfang wie die bereits bestehenden Naturzentren anbieten. Im vorliegenden Beschluss sind für die beiden Zentren jedoch keine Unterstützungsleistungen vorgesehen, was in der Finanzkommission zu eingehenden Diskussion geführt hat. Neben den Verantwortlichen des ALN sind auch die Verantwortlichen der zwei neuen Naturzentren – das wären Sandra Gloor, Zürcher Tierschutz, und Cornelia Hafner vom WWF Zürich – angehört worden. Dabei wurde deutlich, dass die Planung dieser beiden neuen Naturzentren weiter fortgeschritten war, als allgemein angenommen wurde. Einig war sich die Finanzkommission, dass die zwei neuen Naturzentren finanziell unterstützt werden sollen. Uneinigkeit herrschte über das Wie. Im Verlaufe der Beratung musste die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass eine finanzielle Unterstützung der beiden neuen Naturzentren im Rahmen der Vorlage 5877 aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Der Grund liegt darin, dass mit der Änderung des Lotteriefondsgesetzes Beträge über 1 Million Franken, die vor den Kantonsrat kommen, nur noch genehmigt oder teilgenehmigt werden können. Also wir können die Beträge nicht erhöhen, wie man das in der Vergangenheit, bevor man diese Gesetzesänderung hatte, machen konnte. Umso wichtiger ist es der Finanzkommission auch innerhalb der heutigen Debatte zu betonen, dass die Konzepte der beiden Zentren Voliere Mythenquai in Zürich sowie das Nachhaltigkeitszentrum Schloss Au Zürichsee überzeugen und die überwiegende Mehrheit der Kommission vom Regierungsrat erwartet, dass diese unterstützt werden, sobald die beiden Naturzentren ein formelles Gesuch einreichen. Bis jetzt wurde dieses formelle Gesuch von diesen zwei neuen Naturzentren noch nicht eingereicht. Der Regierungsrat liess auch bereits durchblicken, dass er in diesem Fall eine finanzielle Lösung finden wird.

Mit diesen Anmerkungen beantragt die Finanzkommission dem Kantonsrat einstimmig, den Beitrag von höchstens 7,5 Millionen Franken über fünf Jahre hinweg aus dem Gemeinnützigen Fonds an das ALN zu genehmigen. Besten Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Starten möchte ich mit meiner Interessenbindung: Als Präsident von Pro Natura bin ich Mitglied der Stifternversammlung des Wildnisparks Zürich, eines der finanzierten Naturzentren.

Bei der Bildung wie auch bei der Natur hat der Kanton – und damit wir als Parlament – eine wichtige Aufgabe. Die Schnittmenge dieser beiden Themen, die Naturbildung, hat in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen und ist mir persönlich eine Herzensangelegenheit. Mit unseren fünf bestehenden Naturzentren wird nicht nur Bildung im klassischen Sinne vermittelt, sondern es kann der Anfang einer Verbundenheit und Wertschätzung unserer jüngeren Generation bedeuten, in Anbetracht der Biodiversitätskrise eine wichtige Sensibilisierung für unsere einheimische Natur.

Dass diese Aufgabe über den Gemeinnützigen Fonds und nicht über den ordentlichen Haushalt finanziert wird, könnte hier grundsätzlich diskutiert werden, ist aber nicht Thema diese Vorlage und somit eine zukünftige Geschichte. Es passt aber ins Bild eines Kantons, dessen bürgerliche Mehrheit die Natur in der Vergangenheit eher als Nice-to-have eingeordnet hat. Glücklicherweise findet ein langsames Umdenken statt, auch basierend auf dramatischen Appellen der Wissenschaft.

Im Naturschutzgesamtkonzept von 1995 waren die Ziele noch deutlich hochfliegender und es war von zehn bis zwanzig Naturschutzzentren die Rede. In den nächsten Jahren werden die beiden neuen Naturzentren Voliere Mythenquai in Zürich sowie das Nachhaltigkeitszentrum auf der Halbinsel Au dazu stossen. So wie wir jetzt diese Vorlage vermutlich einstimmig unterstützen werden, erwartet die SP auch eine entsprechende zusätzliche Finanzierung der neuen Zentren. Die SP wird mit Überzeugung diesen Beitrag sprechen, bitte tun Sie es auch.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat einen jährlichen Beitrag von höchstens 1,5 Millionen Franken und damit insgesamt ein 7,5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur, ALN, für Leistungen im Bereich Naturbildung zu genehmigen. Man kann sich fragen, ob Naturbildung eine andere Bildung ist und warum man diesen Betrag nicht der Bildungsdirektion anlastet.

In dieser Vorlage werden nur fünf Naturzentren abgebildet. Zusätzlich sollen dieses Jahr zwei neue Zentren dazukommen und diese sind nicht in dieser Vorlage abgebildet. Die Unterstützung für diese zwei Zentren liegt wahrscheinlich unterhalb der 500'000-Franken-Marke, über die

der Regierungsrat eigenständig entscheiden kann. Die Einheit der Materie ist an dieser Stelle etwas verletzt, man kann auch von einer Salami-taktik sprechen. In Zukunft sind über 20 solche Zentren geplant. Diese können dann nicht mehr aus diesem Fonds unterstützt werden, da dieser damit keine Mittel mehr hätte. Der Regierungsrat muss also eine neue Finanzierung ausarbeiten.

Trotzdem stimmt die FDP diesem Antrag zu. Tun Sie es uns gleich.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die Details wurden vom Präsidenten der Finanzkommission, Tobias Weidmann, bereits ausgeführt. Das Amt für Landschaft und Natur bittet um Gewährung eines Beitrags von jährlich 1,5 Millionen Franken und damit insgesamt um 7,5 Millionen aus dem gemeinnützigen Fonds. Wichtig ist zu sehen, wie die Finanzierung in der Vergangenheit diesbezüglich abgelaufen ist. Von 2015 bis 2020 wurden jährlich 1,5 Millionen Franken aus dem damaligen Lotteriefonds an das Amt für Landschaft und Natur für die Zusprechung wiederkehrende Betriebsbeiträge zugunsten der Institutionen im Bereich Naturbildung übertragen. Zuvor hatte der Kanton Beiträge für Leistungen im Bereich Naturbildung aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gewährt. Mit dem Inkrafttreten des Lotteriefondsgesetzes am 1. Januar 2021 wurde die Befristung bis Ende 2023 erstreckt. Im Beschluss vom 14. Dezember 2020 über die kantonale Volksinitiative «Rettet die Zürcher Natur», Naturinitiative, hat der Kantonsrat davon abgesehen, die Finanzierung der Leistungen im Bereich Naturbildung wieder dem Natur- und Heimatschutzfonds zu übergeben. Er hat sich damit für die Finanzierung der Naturbildung aus dem Lotteriefonds beziehungsweise dem Gemeinnützigen Fonds ausgesprochen. Dies erfordert, dass die bisherige Mittelzuweisung durch einen entsprechenden Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds ersetzt wird.

Gegenwärtig werden also die bereits genannten fünf Naturzentren unterstützt. Die Naturbildung kann damit im Kanton Zürich weitergeführt und gestärkt werden. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die in den Naturzentren einer breiten Bevölkerung anschaulich vermittelt werden können, sind für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur im immer dichter besiedelten Kanton von grosser Bedeutung. Die Existenz der Naturzentren und die Notwendigkeit der Mitfinanzierung durch den Kanton sind deshalb unbestritten.

Im Rahmen der Beratung in der Finanzkommission hat sich gezeigt – auch das wurde bereits erwähnt –, dass zwei weitere Naturzentren geplant sind, Voliere Mythenquai und Schloss Au am Zürichsee. Offenbar waren diese beiden Projekte noch nicht so weit fortgeschritten, als dass

sie ebenfalls in denselben Antrag hätten fliessen können. Um die weiteren konkreten Schritte einzuleiten, benötigen diese beiden neuen Naturzentren nun aber die Zusicherung der Betriebsbeiträge des Kantons. Wir erwarten deshalb schnellstmöglich einen neuen Antrag des ALN an den Gemeinnützigen Fonds, um die Finanzierung der beiden neuen Naturzentren zu sichern. Und wir erwarten auch eine Vorlage der Regierung, die die jährlichen Betriebsbeiträge aller Naturzentren in das ordentliche Budget überführen. Die Finanzierung durch den Gemeinnützigen Fonds ist nicht nachhaltig gesichert.

Bei der Beratung des Antrags hat sich auch ein Mangel des Lotteriefondsgesetzes gezeigt. Das Lotteriefondsgesetz lässt drei Arten des Vorgehens zu. Dies sind Antrag annehmen, ablehnen oder zurückweisen, Änderungen können nicht gemacht werden. Das konkrete Beispiel der zwei neuen Naturzentren zeigt deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten des Kantonsrates übermässig eingeschränkt sind, wenn keine Änderungen vorgenommen werden können. Wir erwarten deshalb auch hier einen Vorschlag des Regierungsrates, wie das Lotteriefondsgesetz angepasst werden kann, um dem Kantonsrat den entsprechenden Handlungsspielraum zu geben.

Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und fordern die Regierung auf, bezüglich der genannten Themen zum Lotteriefondsgesetz und zur nachhaltigen Finanzierung der Naturzentren aktiv zu werden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Ich trage dieses Votum im Namen meiner Kollegin Selma L'Orange Seigo vor, welche das Geschäft in der FIKO betreut hat.

Auch die Grünen genehmigen selbstverständlich die Betriebsbeiträge für die fünf bestehenden Naturzentren. Sie nehmen eine wichtige Rolle in der Naturbildung wahr und sie sind sehr beliebt. Jedes Jahr verzeichnen sie mehrere zehntausend Besucherinnen und Besucher. Die Angebote werden sowohl von Schulen als auch von Firmen und Familien genutzt. Alle Zentren leisten gute Arbeit und verdienen es, weiter unterstützt zu werden. Wenn Sie noch nie da waren, empfehle ich Ihnen das, lege es Ihnen ans Herz: Gehen Sie vorbei, es ist super, es gibt Supererlebnisse.

Dass wir uns trotz Einstimmigkeit zu Wort melden, hat damit zu tun, dass der Regierungsrat immer auf der Bremse steht, wenn es um den Naturschutz geht. Denn eigentlich sind weitere Naturschutzzentren geplant, so wie es im Naturschutzkonzept von 1995 vorgesehen ist. Konkret sind zwei zusätzliche Zentren in der Planung weit fortgeschritten, wie gehört, die Voliere Mythenquai sowie das Nachhaltigkeitszentrum

Schloss Au. Sie werden jedoch nur in einem Nebensatz im Antrag erwähnt. Auf Nachfrage gab die Finanzdirektion an, die Planung der Zentren sei noch nicht weit genug fortgeschritten, um über einen konkreten Finanzierungsantrag zu entscheiden. Uns konnten in der Kommission jedoch Businesspläne präsentiert werden und beide Naturzentren möchten ihren Betrieb bereits nächstes Jahr aufnehmen. Sie sind dringend auf die Betriebsbeiträge angewiesen, auch um weitere Gelder zu generieren. Es ist unverständlich, warum die beiden neuen Zentren aus der Vorlage gekippt wurden. Zu wenig fortgeschrittene Planung kann es eigentlich nicht sein. Stattdessen hat es eher den Anschein, dass der Regierungsrat einmal mehr den Naturschutz als Nice-to-have beurteilt. Während er ohne Zögern aus dem Gemeinnützigen Fonds einen Beitrag an die Kaserne der Privatarmee des Papstes in Rom (*gemeint ist die Päpstliche Schweizer Garde*) spricht, soll bei Naturzentren hier in unserem Kanton geknausert werden. So geht das nicht. In der letzten umfassenden Evaluation des Naturschutzkonzeptes aus dem Jahr 2015 – ein gewisser Herr Kägi (*Altregierungsrat Markus Kägi*) war damals Baudirektor – wird die Zielerreichung beim Thema «Bildung und Öffentlichkeit» mit nur 42 Prozent angegeben. Unter anderem wird folgender Handlungsbedarf genannt: neue stadtnahe Naturerlebnis- und Lernorte schaffen. Acht Jahre später ist es sicherlich an der Zeit, dass der Regierungsrat den Worten in seinem Bericht Taten folgen lässt. Zum Glück haben wir Signale bekommen, dass auch für die beiden neuen Naturzentren eine rasche Lösung gefunden werden soll und ein separater Antrag wohlwollend geprüft würde. Wir Grünen fordern mit Nachdruck, dass dies auch geschieht. Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Pfeiler im Naturschutz und die beiden seriös aufgestellten Zentren sollen nächstes Jahr ihren Betrieb aufnehmen können.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Die SVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen. Ich komme aus Neerach, in dem eines dieser Naturzentren steht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass in der Regel sehr gute Arbeit geleistet wird, insbesondere bei der Naturbildung für unsere Schüler. Kritisch sehen wir die Erhöhung der Beiträge aus dem Gemeinnützigen Fonds für weitere Zentren im Kanton. Da der Gemeinnützige Fonds seit geraumer Zeit abgebaut wird, werden wir uns dafür einsetzen, dass die Beiträge nicht weiter aufgestockt werden. Wir unterstützen das Ansinnen der FDP, einen Teil der Finanzierung über das ordentliche Budget der Bildungsdirektion zu belasten. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich, dass an der ersten Sitzung nach den Sommerferien Einigkeit herrscht über diese Vorlage, dass man ihr zustimmt. Es ist auch eine elegante Vorlage, sie kostet uns wenig. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds bleiben gleich, aber mit einer Erbschaft können wir die Mittel aufstocken. Aber etwas erstaunt mich schon, Herr Kantonsrat Galeuchet, was Sie hier erzählen, entbehrt einfach jeder Logik. Wir haben keinen Antrag von diesen Naturschutzzentren für diese Vorlage gehabt. Diese Anträge müssen in das ALN gehen, dort werden sie bearbeitet. Es wurde in der Kommission gesagt, sie seien noch nicht dort. Wir können ja nicht einfach Geld beschliessen, ohne dass wir einen Antrag haben, sorry. Es gibt noch eine Finanzkontrolle, es gibt ein CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*). Wir haben zugesichert: Wenn diese Anträge da sind, dann können wir das sprechen. Und übrigens zur Au: Das ist ja ein kantonales Gelände. Also der Kanton ist überall involviert. Und über die Halbinsel Au, wenn wir schon dabei sind, zu sagen, im Kanton Zürich werde nichts für die Natur gemacht, dann gehe ich gerne mit Ihnen mal auf die Halbinsel Au, die kenne ich nämlich dem Effeff, wahrscheinlich am besten von allen hier drin. Aber dass man, wenn keine Anträge vorliegen, behauptet, dass die Regierung sich dagegenstemmt, dann stimmt das einfach nicht, das stimmt nicht.

Zweiter Punkt: Ich bin der Letzte, der gegen Offenheit gegenüber diesen Naturschutzzentren ist. Ich finde das sinnvoll, wenn die Kinder dorthin gehen, ich begrüsse das. Aber ich muss Ihnen auch sagen: In zehn Tagen bringe ich die Finanzplanung und das Budget. Dann müssen wir auch einmal Prioritäten setzen. Hier drin höre ich nur immer, was man noch mehr finanzieren solle. Sie wissen es, aus dem Fonds, der hier gespiesen wird, geht ein Teil in den Sport – der ist auch wichtig – und geht ein Teil in die Kultur. Und alle wollen immer mehr Geld. Wir müssen offen über diese Fragen reden und Sie bestimmen, wo Sie die Prioritäten setzen, denn Sie entscheiden am Schluss. Und da bin ich offen. Ich bin offen für Naturschutzbeiträge, aber vielleicht gibt es dann halt an anderen Orten etwas weniger.

Und dann möchte ich doch noch etwas sagen zu Kantonsrat Alder: Diese Beiträge kamen früher aus dem Natur- und Heimatschutzfonds, das war eigentlich so angedacht. Die Kantonsratskommission und dieser Rat haben beschlossen, dass diese Mittel aus dem Gemeinnützigen Fonds kommen. Und ich kann ja nicht einen Antrag stellen, dass sie jetzt wieder aus einem anderen Topf kommen sollen, bevor Sie nicht vorstössig werden. Also ich lade Sie ein, Ihre Worte hier umzusetzen, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob es nicht eine andere Kasse gibt.

Oder dann muss man andere Prioritäten setzen. Für alles hat es einfach nicht Platz.

Aber ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen, und sichere Ihnen zu: Sobald die Anträge von diesen zusätzlichen Naturschutzzentren da sind, werden auch diese Beiträge gesprochen. Aber ich muss schon etwas auch auf dem Tisch haben, bevor ich den Tresor öffnen kann. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5877

Für Ziffer I stimmen 163 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz

Postulat Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Beat Haggler (FDP, Zürich), Beatrix Frey (FDP, Meilen) vom 17. Mai 2021
KR-Nr. 184/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Beat Habegger (FDP, Zürich): Vermutlich haben einige von Ihnen, wenn Sie die Möglichkeit dazu hatten, in diesem Sommer den einen oder anderen Tag zu Hause gearbeitet. Die Pandemie (*Corona-Pandemie*) hat uns ja gezeigt, dass dies für viele Leute möglich ist und auch zu einem selbstbestimmteren Arbeitsleben beitragen kann. Dieser Vorstoss ist ein Produkt aus jener Krise, aber es ist eine Tatsache, dass sich die Art und Weise, wie in Unternehmen und öffentlichen Organisationen gearbeitet wird, anhaltend verändert hat. Nun wird Arbeit beziehungsweise der Lohn, den die Arbeitnehmenden für ihre Leistungen erhalten, bekanntlich besteuert. Im Gegenzug erlauben unsere Steuergesetze, dass Aufwendungen für die Ausübung der Arbeit in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Das gilt etwa für die Reise zur Arbeit oder für die Verpflegung am Arbeitsplatz. Wer zu Hause arbeiten muss und einen separaten Raum hat, kann ebenfalls einen Abzug machen, was aber natürlich sehr viel weniger Leute betrifft. Die Motivation für unseren Vorstoss war, dass mit der grösseren Verbreitung von Home-Office dieses austarierte System etwas aus dem Gleichgewicht kommt.

Die Finanzdirektion hat nicht nur in den Jahren 2020 und 2021, sondern auch nochmals 2022 das Problem pragmatisch gelöst und einfach allen erlaubt, die Abzüge für die Arbeit am Arbeitsplatz so geltend zu machen, wie sie es vor der Pandemie gemacht haben. Aber das kann nicht immer so weitergehen. Das heutige Modell ist auf das Industriezeitalter ausgerichtet. Alle fahren zur Arbeit, essen dort zu Mittag und fahren wieder nach Hause. Das ist halt einfach nicht mehr die alleinige Realität der heutigen und der künftigen Arbeitswelt. Es braucht also eine Justierung des Steuermodells und dafür braucht es eine Auslegeordnung und einen Vorschlag, wie in Zukunft sichergestellt wird, dass die Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz steuerlich gleichbehandelt wird. Wir haben uns deshalb gefreut, dass der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und eine saubere Analyse der heutigen Situation und der künftigen Anforderungen vorzunehmen. Die Finanzdirektion darf auch ein paar Grundsatfragen anschauen, zum Beispiel, ob die Abzüge, wie sie heute für das Arbeiten auswärts bestehen, noch die richtigen Anreize setzen und zu gesellschaftlich sinnvollen Ergebnissen führen. Und gleichzeitig gilt es zu zeigen, wie sichergestellt ist, dass Personen, die auswärts an einem Arbeitsplatz arbeiten, die ausschliesslich zu Hause arbeiten oder die hybrid arbeiten, steuerlich gleichberechtigt sind. Wir sehen diesen Vorstoss als Chance, diese Fragen nun fundiert zu klären. Warum das nicht nötig sein soll, werden wir vermutlich auch noch hören. Uns ist schon

bewusst, dass die Ausgestaltung des künftigen Modells dann durchaus kontrovers sein kann und möglicherweise in diesem Rat unterschiedlich aufgenommen wird. Aber allein die Frage, wie dieser Aspekt des Steuersystems für die Arbeitswelt des 21. Jahrhundert fit gemacht werden soll, scheint uns notwendig zu sein, unabhängig von allen politisch-ideologischen Auseinandersetzungen.

Also überweisen wir diesen Vorstoss, wir sind gespannt auf die Vorschläge des Regierungsrates. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne haben natürlich da schon genau hingeschaut, Herr Habegger, und wir halten am Grundsatz fest, dass Kosten nur dann von den Steuern abgezogen werden können, wenn sie auch tatsächlich angefallen sind. Doch im vorliegenden Vorstoss verlangt die FDP zwischen den Zeilen eigentlich, dass man steuerliche Abzüge für den Fall einführen soll, dass man eben keine abzugsfähigen Ausgaben hatte, nach dem Motto «Warum dürfen die anderen und ich nicht?», obwohl die anderen Geld zum Beispiel für den Arbeitsweg und die Verpflegung durch Dritte ausgegeben haben, ich aber dieses Geld immer noch habe und noch nicht ausgegeben habe. Im Falle des Home-Office, um den es der FDP zentral geht, fallen zwar keine Wegkosten an, aber es fallen Kosten fürs Arbeitszimmer an, die man, wenn möglich, bei den Berufslagen eben bereits heute geltend machen kann. Geschätzte FDP, sollen nun die Pendlerinnen im Kanton Zürich auch einen Abzug dafür bekommen, dass sie keine Kosten fürs private Zimmer im Home-Office geltend machen können? Also das geht für uns nicht ganz auf.

Das Postulat fragt nach einer Auslegeordnung und einer Lösung für Arbeitnehmende in erster Linie, die sowohl pendeln als auch im Home-Office arbeiten. Das sind sehr viele Menschen im Kanton Zürich – auch schon vor der Pandemie. Wir gehen davon aus, dass hier gar kein Problem besteht. Nehmen wir einen Einzelfall: Eine Person, die 50 Prozent arbeitet und pendelt, zieht doch schon heute ohne Problem und rechtlich korrekt ihr ganzes ÖV-Abo für die entsprechende Strecke ab, weil sie ja kein halbes kaufen kann. Und eine Person, die 50 Prozent arbeitet und dies allein im Home-Office tut, kann ebenfalls die ganze Miete für das zusätzliche Zimmer steuerlich beanspruchen. Denn vielleicht arbeiten ja beide übrigens verteilt auf vier Wochentage und das ist gerade zum Beispiel auch im Gastgewerbe, wenn es um die Wege geht, oder in der Pflege, aber auch in der Bildung sehr gut möglich. Es besteht also für Arbeitnehmende, die gleichzeitig pendeln und im Home-Office arbeiten, keine steuerliche Benachteiligung, die es zu korrigieren gäbe;

übrigens auch betreffend Mahlzeiten nicht. Auch ich arbeite wie viele Dozierende und Forschende an Fachhochschulen und Universitäten ein, zwei Tage zu Hause. Ich kann Ihnen sagen, im Home-Office kann man sich sehr gut und sehr günstig zu Hause verpflegen. Und wenn man dann trotzdem mal zu Hause im eigenen Dorf auswärts essen will oder das Essen aus dem Quartier per Kurier bestellt, dann macht man dies doch aus eigener Verantwortung. Dafür braucht es doch keine steuerliche Begünstigung. Deshalb lehnen wir Grüne das Postulat ab.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Es braucht dringend eine baldige Neuregelung für die relativ neue Realität eines grossen Teils der Arbeitswelt, für steuerliche Abzüge bei teilweiser oder ganzer Home-Office-Arbeit. Wir sollten eine klare und vor allem auch einfache Lösung erreichen, mit der beides unterstützt wird. Wir von der SVP haben selbst schon Vorstösse eingegeben in diese Richtung, beispielsweise zum Thema Verpflegungskostenabzug. Leider hat das die Mehrheit in diesem Rat unverständlicherweise nicht unterstützt. Home-Office ist nichts Schlechtes, sondern hat auch klare Vorteile: Der vor der Pandemie und aktuell bereits wieder teilweise überlastete ÖV und auch der MIV (*motorisierter Individualverkehr*) werden entlastet, wenn ein Teil der Arbeitsleistung zu Hause erbracht wird. Die massive Einwanderung in unser Land und unseren Kanton, die aktuell und seit Jahren stattfindet, macht dies notwendiger denn je. Wir können nicht alle und dann noch gleichzeitig morgens und abends zur Arbeit fahren, in welcher Form auch immer. Es ist nicht Aufgabe der Politik, hier Vorgaben betreffend Arbeitsort zu machen beziehungsweise eine Form der Arbeitserbringung zu bevorzugen, sondern dies sollten alle Arbeitgeber mit ihren Arbeitnehmern selbst ausmachen.

Zum Schluss nochmals: Es muss eine baldige Lösung gefunden werden aufgrund der ganz anderen, neuen Realität, die innerhalb der letzten Jahre in der Praxis betreffend Arbeitsort bei vielen Firmen und Arbeitnehmern Normalität geworden ist. Bei vielen Unternehmen, auch in meiner eigenen, ist eine Mischform zwischen Home-Office und Arbeiten am Sitz des Arbeitgebers Normalität geworden für viele Arbeitnehmende. Wir unterstützen das Postulat.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Home-Office ist gekommen, um zu bleiben. Studien zufolge rechnen drei von zehn globalen Unternehmen damit, dass mehr als 70 Prozent ihrer Angestellten mobil arbeiten werden, vielleicht nicht täglich, aber sicher an mehreren Tagen pro Woche. Ausserdem haben viele Unternehmen erkannt, dass sie durch eine

hybride Arbeitsweise die Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern, Pendleremissionen reduzieren, liebe Grüne, und auch eigene Infrastrukturkosten sparen können. Dabei überwälzen sie indirekt Kosten wie Strom, Internet, Arbeitsfläche oder Reinigung auf ihre Arbeitnehmenden. Unser Steuergesetz kennt «entweder oder», entweder Office oder Home, die Realität jedoch wird in vielen Berufsgruppen durchlässiger. Bei Berufsauslagen kann ein Arbeitszimmer-Abzug erfolgen, wenn ein separater Raum nachgewiesen wird. Doch was ist mit jenen, die kein separates Arbeitszimmer haben, aber dennoch einen Arbeitsplatz in der Wohnung einrichten müssen? Werden Sie diskriminiert? Werden gar falsche Anreize gesetzt, dass Arbeitnehmende, die es sich leisten können, grössere Wohnungen, mieten und so unnötig im Markt um Familienwohnungen mitbuhlen und die Wohnungsnot zusätzlich anheizen? Wer wiederum ein Arbeitszimmer abzieht, kann keine Weg- und Verpflegungskosten mehr geltend machen. Doch die wenigsten Arbeitnehmenden arbeiten 100 Prozent daheim. Wer also regelmässig sowohl im Home-Office als auch im Office arbeitet, hat Kosten für den Arbeitsplatz zu Hause und Kosten für das ÖV-Abo. Achtung, nicht zu vergessen ist, dass nicht alle Berufe im Home-Office arbeiten können. Eine neue Regelung muss somit fair für alle Steuerpflichtigen sein.

Wir Grünliberale überweisen diesen Vorstoss an den Regierungsrat. Unser Steuergesetz hinkt der neuen Realität der hybriden Modelle hinterher. Wir stellen uns der Herausforderung einer fairen Re-Evaluation der steuerlichen Abzüge. Wir wollen die richtigen Anreize setzen für flexible Arbeitsformen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen und eine positive Work-Life-Balance ermöglichen. Herzlichen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Dieser Vorstoss der FDP kommt zu früh. Uns fehlt noch eine Auslegeordnung und Gesamtbetrachtung aller Steuerabzüge für natürliche Personen, wie sie im Postulat von Tobias Langenegger (*KR-Nr. 309/2021*), das ebenfalls auf der Traktandenliste der heutigen Ratssitzung steht, gefordert wird. Es ist sinnvoll, diese Gesamtbetrachtung und die Übersicht über die Wirkung der einzelnen Detailänderungen am Steuersystem abzuwarten, bevor wir wieder mit weiteren Details am Steuergesetz herumschrauben. Wir haben zwar heute zu Beginn dieser Ratssitzung einer Steuergesetzänderung für höhere Abzüge für die Kinderbetreuungskosten zugestimmt. Dies ist aber längst überfällig und angesichts der hohen Kinderbetreuungskosten für Eltern im Kanton Zürich enorm wichtig. Schliesslich sprechen wir seit Jahrzehnten von der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,

nur haben wir den schönen Worten nie Taten folgen lassen. Mit der heutigen Gesetzesänderung machen wir einen wichtigen Schritt für die bessere Vereinbarung von Beruf und Familie vorwärts.

Der vorliegende Vorstoss der FDP kommt für die Alternative Liste nicht nur wegen der fehlenden Gesamtbetrachtung zu früh, sondern auch aus einem anderen Grund. So wissen wir nicht, wie es sich mit dem Home-Office in der riesigen Arbeitswelt entwickeln wird. Schätzungen gehen davon aus, dass heute rund 30 Prozent der Arbeitnehmenden einen oder mehrere Tage im Home-Office arbeiten. Es sind aber nicht sehr fundierte Schätzungen, seriöse Erhebungen gibt es nicht. Arbeitnehmende haben in der Schweiz keinen gesetzlichen Anspruch auf Home-Office. Wer im Home-Office arbeiten möchte, muss dies mit seinem Arbeitgeber oder seiner Arbeitgeberin aushandeln. Wir wissen also nicht, wie viele Menschen im Home-Office arbeiten. Zudem ist es in vielen Branchen nicht möglich, Home-Office zu arbeiten. Wer im Gesundheitsbereich, im Verkauf oder auf dem Bau oder in einer anderen Branche mit Kundenkontakt arbeitet, hat keine Möglichkeit, Home-Office zu machen. Eine Studie der Universität Basel, die während der Corona-Zeit durchgeführt wurde, hat festgestellt, dass vor allem sehr gut ausgebildete Angestellte mit hohem Einkommen Home-Office machen können. Des Weiteren hat sie festgestellt, dass zwar die eingesparte Pendelzeit beträchtlich ist und das ungestörte Arbeiten gefördert wird. Gleichzeitig nimmt aber die Belastung durch die soziale Isolation zu. Die Autorinnen und Autoren der Studie haben es leider verpasst, die arbeitsrechtliche Seite von Home-Office zu beleuchten. Arbeitsrechtliche Fragestellungen wurden nicht beleuchtet. Wird kontrolliert, ob die Arbeits- und Ruhezeiten sowie das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot eingehalten werden? Wir wissen, dass die Einhaltung der Arbeitszeiten für die Gesundheit der Arbeitnehmenden wichtig ist und der Arbeitgeber auch eine Fürsorgepflicht hat. Wir wissen aus der Praxis, dass Menschen eher mehr als weniger arbeiten und sehr oft ihre Gesundheit, ob psychisch oder physisch, aufs Spiel setzen. Der Lockdown hat zudem deutlich gemacht, dass das Elternsein und das Home-Office nicht einfach zu vereinbaren sind und dass der Erwartungsdruck vonseiten Arbeitgeber sehr hoch ist. Das heisst, es wird erwartet, dass die Arbeitnehmenden rund um die Uhr erreichbar sind. Eine sinnvolle Abgrenzung von Arbeit und Freizeit wird damit verunmöglicht.

Bevor wir die Arbeit im Home-Office mit der Arbeit am Arbeitsplatz steuerlich gleichsetzen, müssen die vielen offenen Fragen geklärt werden. In Bundesbern ist ein Vorstoss des Aargauer FDP-Ständerats Thierry Burkart offen, der mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im

Home-Office verlangt. Die zuständige Kommission hat beschlossen, die Frist für die Behandlung des Geschäfts bis Frühling 2025 zu verlängern, weil es zu viele offene Fragen gibt. So will unter anderem auch Thierry Burkart die im Arbeitsgesetz festgeschriebene tägliche Höchstarbeitszeit von heute 14 Stunden auf 17 Stunden ausdehnen. Dass die Gewerkschaften dagegen Sturm laufen, ist klar. Bevor die offenen Fragen nicht geklärt sind und die Gesamtbetrachtung der steuerlichen Abzüge nicht vorliegt, wird sich die Alternative Liste nicht in die Karten blicken lassen und das Postulat nicht unterstützen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): In den letzten Jahren wurde unsere Gesellschaft in vielen Bereichen auf den Kopf gestellt. In der Pandemie wurde vieles plötzlich möglich, was vorher nur schwer denkbar war oder als nicht oder nur schwer machbar galt. Ein Beispiel dafür ist das Home-Office. Galt vor 2020 die Anwesenheit am Arbeitsplatz als fast nicht verzichtbar, so wissen wir heute: Home-Office ist sehr wohl möglich, dank technischen Hilfsmittel machbar und ist von den Arbeitnehmenden auch gewünscht. Ganz nüchtern können wir also feststellen, dass die Pandemie unsere Arbeitswelt in diesem Punkt auf den Kopf gestellt hat. Und damit stellen sich – dieser Einsicht kann man sich auch nicht verschliessen – vermutlich auch neue steuerrechtliche Fragen. Das Steuerrecht mit seinen diversen Abzügen und mit der Höhe dieser Abzüge ist immer auch ein Abbild der gesellschaftlichen Entwicklung beziehungsweise der gesellschaftlichen Realität. Insofern ist es richtig, dass wir uns der gesellschaftlichen Entwicklung Home-Office und den sich daraus ergebenden steuerrechtlichen Fragen annehmen.

Nun, mit diesem parlamentarischen Vorstoss wollten die Motionärinnen und Motionäre mit ihrem Auftrag einer steuerlichen Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office und am Arbeitsplatz fälschlicherweise bereits ans Ende der aus unserer Sicht noch zu führenden Diskussion springen. Deshalb hätten wir, wenn die Motion eine Motion geblieben wäre, diesen Vorstoss abgelehnt. Nun ist die Motion aber in ein Postulat umgewandelt worden. Das gibt dem Regierungsrat die Gelegenheit, entsprechende Daten zu sammeln, auszuwerten, eine Auslegeordnung zu machen und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten. Dann sehen wir, ob überhaupt Handlungsbedarf besteht, wie gross der politische Handlungsbedarf wirklich ist, wer wie profitiert, was die Auswirkungen auf den Staatshaushalt sind, und so weiter und so fort. Damit haben wir eine Basis für eine faktenbasierte Diskussion all dieser Punkte, die jetzt bereits aufgeworfen worden sind, aber noch nicht wirklich beantwortet werden können. Was dann am Ende daraus

wird, das können wir, wenn wir ehrlich sind, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen, das wird Teil der weiteren politischen Diskussion sein.

Die SP-Fraktion ist in diesem Punkt sehr pragmatisch und nüchtern. Wir halten es für sinnvoll, diese Auslegeordnung zu machen, und deshalb unterstützen wir die Überweisung als Postulat. Besten Dank.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Um es kurz zu machen, ich möchte die Redezeit vom Frau Kollegin Stofer wieder etwas kompensieren: Die Mitte-Fraktion unterstützt auch ganz nüchtern und pragmatisch diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Die Arbeitswelt verändert sich und Corona hat dies vielleicht noch beschleunigt im Bereich von Home-Office. Da ist es nur gut und recht, wenn man auch die Steuerpraxis, die dazugehört, wieder justiert und überprüft, und wir freuen uns auf den Bericht aus der Finanzdirektion. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat zu.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich bedanke mich, dass mir das Wort auch noch erteilt wird.

Das Steuerrecht soll im Grossen und Ganzen die Realität abbilden, und genau diese Realität hat sich in den vergangenen Jahren eben geändert. Es gibt heute viele Arbeitgeber, welche Home-Office ermöglichen und unterstützen wollen. Sie haben nämlich erkannt, dass Home-Office nicht einfach ein zusätzlicher freier Tag für die Arbeitnehmenden ist, sondern dass Home-Office allen Beteiligten einen Mehrwert und Nutzen bieten kann. Wie überall gibt es auch beim Home-Office Vor- und Nachteile, da könnten wir jetzt stundenlang darüber diskutieren, aber das ist gar nicht Inhalt dieses Postulats.

Worum es geht, ist, dass Menschen, welche im Home-Office arbeiten, steuerlich am Schluss des Tages nicht benachteiligt werden sollen. Mit dem Postulat erwarten wir eine Auslegeordnung zu den Abzügen, die gemacht werden können, und dass mit der Antwort des Postulats aufgezeigt wird, wo die Gesetzgebung der Realität angepasst werden muss, ohne dass sich dadurch eben für die einen oder anderen, je nach Arbeitsmodell, eine Diskriminierung ergibt. In diesem Sinne wird die EVP das Postulat unterstützen und ist gespannt auf die Antwort der Regierung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: In der Motion, die jetzt als Postulat überwiesen wird, steht nichts von einer Auslegeordnung. Das ist ein purer Euphemismus, den jetzt hier auch

die Sozialdemokraten unterstützen. Es steht in diesem Postulat, dass man ein neues steuerliches Modell entwickeln soll, und Sie wissen ganz genau, in welche Richtung das am Ende geht. Also bitte, geschätzte Kollegen auf der linken Seite, werfen Sie dann nicht die Hände, wenn neue Steuerabzüge eingeführt und die alten belassen werden.

Ich muss noch etwas sagen zu den Wegkosten, die verschiedentliche jetzt aufgegriffen worden sind. Einerseits wurde von der SVP gesagt, dass dank der Immigration unser öffentlicher Verkehr und unsere Strassen immer stärker belastet werden. Zunächst einmal: Dazu tragen Sie ja selber bei, zu dieser Immigration, das konnte man dieses Wochenende im «Blick» lesen. Das Zweite ist aber, dass wir ja eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 186/2021) überwiesen haben, die jetzt in der Kommission in Bearbeitung ist. Und diese Initiative verlangt die Reduktion des Pendlerabzugs und genau dies ist das Instrument, um unseren ÖV, wenn man das schon will, und unsere Strassen in diesem Sinne zu entlasten, weil der Pendlerabzug einen falschen Anreiz setzt. Er setzt nämlich den Anreiz für lange Arbeitswege. Ich muss hier eine Klammer aufmachen: Es gibt einige Menschen im Kanton Zürich, die nicht wählen können, ob sie einen langen oder kurzen Arbeitsweg haben. Aber grundsätzlich sollte das Ziel sein, dass die Arbeitswege kürzer werden, und das erreichen wir unter anderem mit einem kleineren Pendlerabzug. Der kleinere Pendlerabzug, den auch die Sozialdemokraten, soweit ich sehe, unterstützt haben, führt natürlich auch zu einem neuen Gleichgewicht gegenüber denjenigen, die Home-Office machen, weil diese ja dann, so wie jetzt vorhin gesagt worden ist, keinen Pendlerabzug machen können. Aber mit der parlamentarischen Initiative, die wir überwiesen haben, wäre das Resultat dann so, dass die – in Anführungszeichen, ich teile das nicht mal – die «Ungleichbehandlung» bedeutend kleiner würde und der Anreiz für Home-Office grösser. Also in diesem Sinne – dies möchte ich einfach noch zu Protokoll geben – sind wir durchaus an Korrekturen interessiert und beraten das dort. Und ich hoffe auch, dass wir, wenn wir diese Frage mit dem Home-Office ernst nehmen, auch den Pendlerabzug und die Reduktion des Pendlerabzugs in den Blick nehmen. Ich danke Ihnen.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Forrer, du bist ja kein Novize in diesem Rat und weisst genau, wie das läuft mit der Umwandlung von Motionen in Postulaten. Postulate sind dazu da, um eine Auslegeordnung zu machen, egal, was die ursprüngliche Forderung der Motion war. Die Motionäre haben mit ih-

rer Umwandlung Hand dazu geboten, dass eine Auslegeordnung gemacht werden kann. Was das Resultat dieser Auslegeordnung sein wird, das werden wir dann sehen, wenn der Bericht des Regierungsrates vorliegt. Ich beneide dich ein wenig, dass du auf all diese Fragen, die hier in diesem Rat heute zu diesem Thema, wie mit dem Home-Office in steuerlicher Hinsicht umzugehen ist, schon alle Antworten weisst. Da bist du weiter als wir, ich habe diese Antwort in gewissen Punkten für mich noch nicht gefunden. Und deshalb ist es sicher sinnvoll, wenn diese Auslegeordnung kommt. Und ganz offen gesagt weiss ich nicht, was gegen das Erstellen eine Auslegeordnung zu all diesen Fragen spricht, das scheint mir eher der Versuch zu sein, eine Diskussion abzuwürgen, die man gar nicht führen will. Wie gesagt, wir sehen das ganz pragmatisch, wir sehen das ganz nüchtern. Wir sind froh, wenn zu diesem Punkt eine Auslegeordnung kommt, und deshalb werden wir diesen Vorstoss unterstützen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, Stefan Feldmann, für die kleine Ausführung zur parlamentarischen Praxis. Es ist eben jetzt ein Postulat, Thomas Forrer, und man kann natürlich immer alles zerreden. Aber ich danke insbesondere der SP, dass sie mit etwas weniger Scheuklappen unterwegs sind als die grüne Fraktion heute Morgen. Ich will einfach nur noch zur Klarstellung sagen: Selbstverständlich kann man die Kosten nur abziehen, wenn man tatsächlich auch abzugsfähige Ausgaben hat, das würden wir natürlich nie bestreiten. Und wenn Thomas Forrer behauptet hat, dass man die Abzüge auch machen kann, wenn man dann eigentlich zu Hause sitzt, dann ist das also meines Erachtens an der Grenze des rechtlich Zulässigen. Aber vielleicht ist das jetzt ein bisschen Offenlegung der Steueroptimierung nach grüner Art. Auf jeden Fall vielen Dank für die Unterstützung, und wir freuen uns dann auf die Auslegeordnung durch die Finanzdirektion.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wir machen das mit dem Ziel, dass wir eine einfache, gute Lösung bekommen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch erwähnen, dass der Bund im Dezember 2022 das Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Berufskostenabzugs eröffnet hat. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage können unselbstständig erwerbende Personen künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten, einschliesslich Verpflegung und Fahrtkosten, oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen. Für Personen, die die Pauschale wählen, ergäbe sich dann der gleich hohe

Abzug, ob sie im Home-Office arbeiten oder nicht, und somit hätten wir doch eine praktikable Lösung. Aber wir müssen jetzt abwarten, bis der Bund entscheidet. Aber wir können das dann auch im Postulatsbericht beantworten und diese Auslegeordnung machen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 184/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Stopp mit der steuerlichen Subvention von Pestiziden in Privatgärten

Postulat Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 236/2021, RRB-Nr. 955/1. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 1. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Steuerabzüge für den Pestizideinsatz durch Gartenfirmen in Privatgärten sind uns Grünen ein Dorn im Auge. Warum dies? Weil mit diesen Steuerabzügen ein falscher Anreiz zum Pestizidaustrag geschaffen wird. Pestizide wirken nicht einfach punktuell, sondern richten in ihrer Umgebung oft Schäden an, die man nicht will. Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass in Schweizer Privatgärten jährlich 100 bis 200 Tonnen Pestizide versprüht werden. Das sind 5 bis 10 Prozent der landesweiten Menge. Der WWF schätzt, dass es jedes Jahr bis zu 400 Tonnen sind. Dabei werden von den Gartenunternehmensfirmen vor allem auch die Pestizide verwendet, die für Private aufgrund ihrer starken Wirkung und ihrer Gefahr für die natürliche Umwelt nicht zum Verkauf stehen.

Die negativen Folgen des Pestizidaustrags sind Ihnen hoffentlich bekannt. Zu den vielen unerwünschten Nebenwirkungen gehört massiver Insektenschwund, die Fluginsekten sind gegenüber 1990 um 80 Prozent

zurückgegangen. Zu den unerwünschten Folgen des privaten Pestizidaustrags gehören aber auch Bienensterben, Vergiftung von Oberflächengewässern, starker Rückgang der aquatischen Fauna, Vergiftung von Böden und von Grundwasservorkommen, Gefährdung schliesslich auch der menschlichen Gesundheit. Also: Statt den Buchsbaumzünsler mit äusserst scharfen Insektiziden zu behandeln, liest man doch die schädlichen Raupen besser von Hand wieder ab. Nur macht das eben keine Gartenfirma.

Die steuerliche Subvention von Pestiziden steht aber auch in krassem Widerspruch zum staatlichen Natur- und Artenschutz. Es ist nämlich kaum zu rechtfertigen, dass der Kanton Zürich auf der einen Seite die Pestizide und damit das Insektensterben und die Vergiftung von Oberflächengewässern steuerlich begünstigt und auf der anderen Seite aber viel Steuergeld dafür ausgibt, um Schäden mit aufwendigen Natur- und Artenschutzmassnahmen ansatzweise wieder zu korrigieren. In jedem privaten Unternehmen würde ein solch eklatanter Widerspruch sofort behoben, nur beim Staat versucht man offenbar, Schäden zu beheben, die man gleichzeitig fördert. Werter Herr Regierungsrat Ernst Stocker, es wird Sie nur eine kleine Korrektur im Steuerbuch kosten, um diesen Widerspruch auszubügeln, und es gibt keine gesetzlichen Hindernisse dafür. Die in Ihrer Stellungnahme erwähnten Gesetzesartikel ermächtigen und verpflichten den Kanton, Steuerabzüge für den Unterhalt von privaten Liegenschaften zu gewähren. Die Gesetzesartikel aber und die Gerichtsurteile, die Sie hier in der Stellungnahme erwähnen, sagen nicht genau, was als Unterhalt gilt und was nicht, insbesondere nicht im Garten. In der Auslegung des Zürcher Steuerbuchs ist zum Beispiel das Rasenmähen eine Unterhaltsarbeit zum Werterhalt der Liegenschaft. In anderen Kantonen aber gehört Rasenmähen nicht zum Liegenschaftsunterhalt, sondern zum Lebensunterhalt, sowie das Wechseln der Autoreifen oder die neue Kette fürs Velo. Und auch die Schädlingsbekämpfung ist in anderen Kantonen nicht abzugsfähig. Doch das verlangen wir ja im Postulat nicht einmal, den Kammerjäger kann man mit unserem Postulat immer noch abziehen. Wir wollen nur und allein den Pestizideinsatz von den Abzügen ausnehmen.

Ja, wir haben Steuerharmonisierung, doch die gilt fürs grosse Ganze, das heisst hier, für die Abzugsfähigkeit der Unterhaltskosten im Allgemeinen. Die Bestimmungen der Kantone sind im Einzelnen aber sehr unterschiedlich. Und bedenken Sie, wenn ich unbedingt sehr exotische Büsche und Bäume in meinem Garten möchte, die nur überleben, wenn sie vom Gärtner besonders gepäppelt und mit Fungiziden und mit In-

sektiziden versprüht werden, dann ist das doch zunächst meine persönliche und meine private Sache. Warum soll mich der Staat dafür noch belohnen und mir einen Steuerabzug dafür gewähren? Oder anders gefragt: Warum wird dann der Nachbar, der einfach eine schöne, einheimische und vielfältige Hecke setzt und keine Pestizide dafür braucht, steuerlich nicht belohnt, obwohl seine Hecke sogar biodiversitätsfördernd ist? Herr Regierungsrat Stocker, streichen Sie doch bitte einfach die Pestizidbehandlung bei den Abzügen beim Unterhalt heraus, dann sind wir Grüne zufrieden. So einfach ist das bei diesem Vorstoss. Ich danke Ihnen.

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau): Dieses Postulat steht ganz im Zeichen der biodiversitätsschädigenden Subventionen, zu denen ebenfalls ein Vorstoss pendent ist, heruntergebrochen auf einen konkreten Fall. Die Biodiversität nimmt dramatisch ab, und trotz vielfältiger Massnahme ist noch keine Trendumkehr sichtbar. Es mangelt an diversen Ecken und Enden, die ökologische Infrastruktur hinkt den Erfordernissen hintennach, im Wald, im Agrarland wie auch im Siedlungsgebiet. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist sicherlich das grösste Einsatzgebiet von Pestiziden, das ist mit einem klaren wirtschaftlichen Hintergrund der Bäuerinnen und Bauern noch halbwegs nachvollziehbar. Umso befremdlicher ist es, wie stark Pestizide auch im Siedlungsgebiet, speziell in Gärten eingesetzt werden. Ein Augenschein über die Thuja-Hecke in die Gärten von Herrn und Frau Schweizer lässt einem häufig sprachlos zurück: «Geschlechte» Rasen, mit Robotern gestutzt, scheinotote Kirschlorbeerhecken, lebensfeindliche Schottergärten et cetera, sei es aufgrund eines Wunsches nach Aufgeräumtheit, sei das bei grösseren Liegenschaften zur Minimierung der Unterhaltskosten oder sei es schlicht aus Unwissenheit. Doch gerade Gärten mit kleinem und nicht existentem wirtschaftlichen Druck könnten Rückzugsorte für Pflanzen und Tiere werden und sich zu wahren Biodiversitätsinseln entwickeln. Leider sind Anreize dazu noch sehr kümmerlich. Die Förderung der Biodiversität in Privatgärten ist doch da und dort auf dem Schirm der öffentlichen Hand. Lobend möchte ich hier meine Heimatgemeinde Gossau erwähnen, die viel für einheimische Gewächse und strukturierte Gärten unternimmt, wie zum Beispiel die günstige Abgabe von Wildstauden, Kampagnen gegen invasive Neophyten oder die Prämierung von naturnahen Gärten.

Trotzdem scheint es uns mehr als angebracht, dort den Hebel anzusetzen, wo es in der Kompetenz des Kantonsrates liegt, nämlich bei der Umsetzung des Steuergesetzes. Die ablehnende Haltung der Regierung

haben wir zur Kenntnis genommen. Wir stellen uns auf die Position «wo ein Wille ist, ist auch ein Weg». Es kann doch nicht sein, dass die Gärten nach wie vor von hoch potenten Pestiziden traktiert werden und dies auch noch steuerlich abzugsfähig ist. Da wir diesen Vorstoss als Postulat formuliert haben, erwarten wir konstruktive Vorschläge im beantwortenden Bericht, wie die Situation gesetzeskonform verbessert werden kann und der Pestizideinsatz stärker reguliert wird. Ich bedanke mich für die Unterstützung dieses Postulates, auf dass eine Sensibilisierung der Gartenbesitzerinnen und -besitzer eintritt, ihr Fleckchen Erde pestizidfrei zu halten. Besten Dank.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Es ist ein Vorstoss aus dem Steuerrecht, und wir befinden uns im Steuerrecht. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates eigentlich nachvollziehbar und ich brauche keinen weiteren Bericht. Wir von der FDP werden deshalb das Postulat auch nicht überweisen, denn es ist klar, das Steuerrecht ist nun halt mal bundesrechtlich geregelt. Und wenn der Kanton keine Handhabe hat, dann hat er keine Handhabe, dann bringt das nichts. Und es geht ja jetzt nicht darum, ob wir die Pestizide gut finden oder nicht. Ich denke, da sind wir uns alle einig, dass es schädliche Auswirkungen hat und dass es andere Möglichkeiten gibt. Aber das kann man nicht übers Steuerrecht, sondern das muss man über die entsprechenden Rechtsgebiete und über angemessene Vorstösse regeln. Also Massnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt, die regelt man nicht mit dem Steuerrecht, sondern mit entsprechenden Vorstössen in diesem Bereich. Man muss Informationskampagnen machen, allenfalls gewisse Pestizide auch verbieten, aber das hat nichts mit dem Steuerrecht zu tun. Es gibt zum Beispiel das Bundesamt für Umwelt, es hat ein Merkblatt für ein Verwendungsverbot für Herbizide und Biozide für gewisse Flächen. Also es gibt Informationsmaterial, und ich denke, kein Eigentümer verspritzt gerne Gift in seinem Garten, denn es ist ja auch für die Bewohner und für die Mieter und für die Kinder, die dort spielen, nicht gerade gesundheitsfördernd. Also niemand möchte das.

Und dieses Thema war übrigens auch schon in Bundesbern, wo es eben auch hingehört, ein Thema, im Nationalrat, dass es ein Pestizidverbot für Hobbygärtner gibt und dass man eine angemessene Ausbildung für Private möchte, dass man das regeln möchte. Das ist auch hängig in Bern und das ist auch beim Bundesrat hängig als Motion. Das ist alles viel sinnvoller, wenn man beim Pestizid selber ansetzt, aber nicht im Steuerrecht. Da geht es, so scheint es mir, einfach wirklich nur darum, dass man dem Eigentümer nicht gönnen mag, dass er überhaupt etwas

abziehen kann, was er an den Unterhalt in die Liegenschaft steckt und es geht nicht primär um das Pestizid. Denn sonst muss man es wirklich anders angehen. Besten Dank.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Das vorliegende Postulat fordert, dass der Katalog der abzugsfähigen Unterhaltskosten der kantonalen Steuerverwaltung dahingehend angepasst wird, dass der Einsatz von Pestiziden für die Schädlingsbekämpfung nicht mehr als Unterhaltskosten abzugsfähig ist. Wie meine Vorrednerin gesagt hat: Es geht primär um das Steuerrecht. Wie der Regierungsrat in seinem Auszug aus dem Protokoll darlegt, stützen sich die abzugsfähigen Kosten auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Da ist es dem Kanton nicht möglich, die Unterhaltskosten frei zu bestimmen respektive einzelne Ausschlüsse zu definieren. Auch wenn man aus föderalistischen Gründen zu Recht das Steuerharmonisierungsgesetz infrage stellen könnte, ist dieses Postulat auf kantonaler Stufe nicht umsetzbar.

Es gibt drei Kategorien von Abzugsfähigkeit respektive der Beurteilung der Abzugsfähigkeit – das sind Lebenshaltungskosten, nie abzugsfähig, Unterhaltskosten, abzugsfähig, oder wertvermehrende Kosten, nicht abzugsfähig –, und in eine der drei Kategorien gehört es. Als Lebenshaltungskosten kann es nicht definiert werden und als werterhaltend ebenfalls nicht.

Abschliessend möchte ich noch kurz auf den Begriff «Subventionen» eingehen, welchen die Postulanten im Titel und in ihrer Begründung verwenden: Ein Steuerabzug ist nie eine Subvention, da beim Steuerabzug immer eine finanzielle Leistung des Steuerpflichtigen vorausgesetzt respektive anzunehmen ist. Eine Subvention ist im Gegensatz zu einem Steuerabzug jedoch eine Leistung des Staates zur Förderung von irgendetwas. Steuern sind hingegen genau das Gegenteil. Es ist eine Leistung des Bürgers gegenüber dem Staat, damit der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Eine Steuerminderung ist somit eine Tatsache, bei welcher der Staat dem Bürger weniger Geld entzieht, was somit klarerweise nicht mit einer Subvention verglichen werden kann.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag des Regierungsrates an und wird das Postulat ablehnen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste sieht hier effektiv auch ein Problem. Leider ist es so, dass gerade auch in Privatgärten viel zu viele Pestizide zum Einsatz kommen. Dass diese schädliche Schäd-

lingsbekämpfung abzugsfähig ist, ist in der Tat störend, auch wenn vielfach nicht auffällig, solange der Nachbar oder eben eine beauftragte Gartenfirma nicht gerade mit dem Giftkanister auf dem Rücken am Sprühen und man selber draussen am Grillieren ist, weil man gerade frei hat und vielleicht nicht im Büro oder, ja, im Home-Office und dadurch beschäftigt ist. Jedoch ist es bereits beim einfachen Durchlesen des Postulats auch augenfällig, dass dieser Vorstoss schon ein bisschen kleinkariert ist, um es ein bisschen so auszudrücken. Denn es soll hier nicht der sonst schon ziemlich partikuläre Steuerabzug generell angegangen oder angepasst werden, sondern es geht lediglich um die Wegleitung zu jenem, also nur um eine Kleinstschnittmenge dieses Abzugs, nämlich den Pestizideinsatz durch Gartenfirmen. Diese Eingrenzung ist für die AL leider zu partikulär, es macht die sonst schon komplizierten Steuern nicht einfacher. Viel eher sollte man generell darüber diskutieren, ob es den Abzug in diesem Umfang überhaupt braucht. Und diese Diskussion müsste wohl, wie bereits zuvor ausgeführt, auf Bundesebene geführt werden, auch wenn wir nicht ausschliessen, dass wir in der Wegleitung durchaus einen kleinen Gestaltungsspielraum hätten. Es wäre trotzdem nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Und wie bereits gesagt, es würde letztendlich nicht allzu viel bringen, würde also die Sache noch mehr verkomplizieren.

Die Alternative Liste wird daher die Überweisung dieses Postulats ablehnen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ich kann mich da den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner nur anschliessen. Ich glaube, niemand spritzt gerne Pflanzenschutzmittel, wenn es nicht nötig ist. In diesem Sinne läuft natürlich das Postulat in die richtige Richtung und rennt bei mir offene Türen ein. Denn in der Landwirtschaft, Bezug nehmend auf die Ausführungen von Kollege Brandenberger, ist man oftmals gezwungen zu spritzen, damit wir produzieren können, die Kulturen schützen können. Wir können andernorts gezwungen sein, denken wir an den Japankäfer jetzt in Kloten, wir brauchen also diese Fachkompetenz und auch die Wirkstoffe. Aber es liegt wirklich in der Entscheidungsfreiheit der Besitzer der Liegenschaften und Häuschen, in den Gärten, alles, was geht, herunterzufahren, einen Beitrag zu leisten und nicht immer die Landwirtschaft als Sündenbock hier vorn hinstellen. Also hier mal ein Dank, dass nicht immer die Landwirtschaft im Fokus ist, sondern es ist ein Verbund. Wir müssen insgesamt herunterkommen. Aber natürlich, inhaltlich-materiell ist das Postulat eine Steuervorlage und in dem Sinne falsch. Aber wir können alle zusammen doch

einen Beitrag leisten, um runterzukommen. Also ich habe früher auch diese Mittel ausgebracht, habe mal die Fachbewilligung Pflanzenschutzmittel erlangt. Es ist notwendig, aber nur so viel, wie wirklich absolut zwingend. In dem Sinne mein Appell für eine produzierende Landwirtschaft, für einen sorgsamen Umgang mit dem Garten, aber eben mit Augenmass, was diese Mittel betrifft.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Ich wundere mich, aber es freut mich natürlich auch, dass wir bis jetzt haarscharf an einem weiteren Landwirtschaft-Bashing vorbeigeschrammt sind. Ich muss natürlich den Kollegen Brandenberger und Forrer recht geben. Persönlich bin ich auch der Meinung, Pestizide haben in Privatgärten wenig bis nichts zu suchen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens fehlt die wirtschaftliche Notwendigkeit und, zweitens, in den meisten Fällen auch der Sachkundenachweis, wie er halt in der Landwirtschaft verlangt wird. Und das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Also die Zielrichtung stimmt, ich bin eigentlich Ihrer Meinung. Aber wir können das doch um Himmels Willen nicht über die Steuergesetzgebung lösen. Da müssen wir auf Bundesebene einen Vorstoss machen und die schädlichen Mittel aufgrund des fehlenden Sachkundenachweises oder der Notwendigkeit, die in Privatgärten nicht gegeben ist, aus dem Verkehr ziehen. Die Mitte wird darum dieses Postulat ablehnen.

Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Ich glaube nicht, dass Sie, wenn Sie in den Garten gehen, sich aus steuerlichen Gründen überlegen, ob Sie jetzt dieses Mittel einsetzen oder ein anderes Mittel. Ich weiss nicht, wie Sie das Wochenende im Garten verbringen, ob Sie da steueroptimierend herumlaufen und sich überlegen: Soll ich die Rosen schneiden oder nicht? Dass wir keine Pestizide wollen, das ist, glaube ich, schon lange angekommen. Das hier ist jetzt einfach der falsche Weg, es ist ein übergeordnetes Thema, es handelt sich um Steuerrecht. Daher empfehle ich Ihnen: Geniessen Sie den Garten und lassen Sie andere diese Probleme lösen. Danke. Wir werden entsprechend dieses Postulat ablehnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte noch eine Präzisierung machen: Und zwar wird immer von Pestiziden gesprochen. Weil Thomas Forrer das Beispiel vom Buchsbaumzünsler gemacht hat, möchte ich doch noch erwähnen, dass Pestizide nicht per se immer einfach giftig sind. Es gibt zum Beispiel das Pestizid «Delfin», das ist ein *Bacillus thuringiensis*. Das ist überhaupt kein schädliches Pestizid, aber

es ist eben trotzdem ein Pestizid; überhaupt nicht giftig und trotzdem ist es ein Pestizid. Und allgemein wurde jetzt immer ein Pestizid-Bashing gemacht, aber wir brauchen Pestizide. Wir brauchen aber keine giftigen. und da sind wir alle gefordert. Und bitte seien Sie doch in Zukunft so nett und machen Sie diesen Unterschied und nicht ein generelles Bashing gegen den Pflanzenschutz. Herzlichen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Nun, ich habe hier einiges gehört. Selbstverständlich ist das steuerlich, was die Staatseinnahmen betrifft, ein Tropfen auf den heissen Stein. Das ist ja völlig klar. Uns geht es ja gar nicht darum, staatlich an den Steuereinnahmen irgendetwas gross zu ändern. Uns geht es darum, dass die Gartenbaufirmen nicht zu Ihnen kommen und sagen: Guck mal, das machen wir auch noch gleich, kannst du eh steuerlich auch abziehen. Und dann sagen eben viele: Aha, steuerlicher Abzug, gut, ja, okay, macht das auch noch. Und solche präventiven – meistens sind es präventive oder prophylaktische Spritzungen, damit zum Beispiel die Monilia (*Pilzkrankung*) nicht kommt, und so weiter. Das ist manchmal schon nötig, aber nicht, wenn sie nicht in der Gegend ist. Und wenn man überhaupt keinen Mehltau im Garten hat, dann muss man nicht prophylaktisch gegen Mehltau spritzen, und so weiter. Und genau das sind die Dinge, die wir verhindern wollen. Keine Pestizide in den Privatgärten oder möglichst wenige, das ist das, was wir wollen, Herr Hübscher. Das ist kein Tropfen auf einen heissen Stein, sondern das ist für die Biodiversität enorm wichtig. Und wir lassen hier ganz bewusst mal die Landwirtschaft aussen vor, Herr Langhart, ganz bewusst. Tatsächlich ist es so, dass in den Privatgärten viel Unfug getrieben wird, und ich masse mir nicht an, den Gartenbaufirmen irgendwie irgendwelche Vorschriften zu machen. Aber wir wollen doch immerhin, dass man es nicht gerade noch anpreist und sagt: «Du kannst es steuerlich abziehen.» Damit schafft man Anreize für eine biodiversitätsschädigende Praxis, die man dann – und das ist mir schon sehr wichtig – mit staatlichen Massnahmen, die sehr, sehr teuer sind, wieder korrigieren muss, nämlich mit Natur- und Artenschutzmassnahmen, die uns Millionen kosten. Also: Warum fördern wir das eine und verhindern dann das gleich wieder? Wie gesagt, jedes Unternehmen würde einen solchen Widerspruch sofort ausräumen. Insofern ist es schade, dass dieses Postulat keine Mehrheit findet. Ich habe aber gehört, dass es eine Mehrheit für die zurückhaltende Verwendung von Pestiziden in Gärten gibt. Und wenn wir Anzeichen haben, dass diese Verwendung immer noch viel zu hoch ist, dann bitte ich

Sie, doch dann die entsprechenden Massnahmen, die Sie auch für richtig halten, zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Äxgüsi, dass ich hier etwas verlängere. Sehr vieles wurde schon gesagt und die Meinungen sind gemacht und das Abstimmungsergebnis könnten wir auch schon vorwegnehmen. Aber, Herr Forrer, als Gartenbautechniker, angestellt in einer Firma mit 18 Personen, drei bis fünf Lernenden, und als Lehrlingsbetreuer, sage ich doch nicht meinen Lernenden oder meinen Kunden, dass sie jetzt noch bitte ihren Rasen gegen breitblättriges Unkraut spritzen sollen, weil sie bei den Steuern einen Abzug geltend machen können. Das ist ja jedes Mal der kleinste Teil der Rechnung, wenn ich hier noch ein Herbizid von 5.30 Franken auf eine Rechnung von 2800 Franken aufschlage. Das ist absolut nicht wichtig für unsere Kundschaft. Aber selbstverständlich, ich gebe Ihnen recht, war sehr vieles früher einfacher. Man ist da vielleicht unüberlegter, zu schnell mit der «Birchmeier»-Spritze (*Firma für Sprühtechnik*) durch den Garten gegangen und hat gespritzt. Martin Hübscher hat es gesagt, es gibt sehr viele Mittel, zum Beispiel von «Biocontrol Andermatt» (*Firma für biologischen Pflanzenschutz*) oder anderweitige Produzenten, welche auf biologischer Basis unterwegs sind, und das gebe ich meinen Lernenden und meinen Kunden mit. Und im Vergleich ist die Wirkung des chemisch-systemischen Insektizids und des biologischen Mittels jetzt zum Beispiel beim Buchsbaumzünsler genau gleich bei der Nachkontrolle. Wir verwenden das und das ist die Zukunft und darum wurde auch der Verkauf an Privatpersonen zum Beispiel in der Landi oder in der Migros (*Schweizer Detailhandelsunternehmen*) unterbunden, damit nur Fachpersonen mit einem Fachausweis diese Gifte – ich sage jetzt doch «Gifte», ab und zu sind sie halt doch nicht giftig – so einsetzen können, wie wir sie einsetzen sollen. Aber kein Kunde sagt «spritz mir bitte, dann kann ich den Steuerabzug machen», das passiert definitiv nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 236/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Auslegeordnung bezüglich Steuerabzügen bei natürlichen Personen im Kanton Zürich

Postulat Tobias Langenegger (SP, Zürich), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), André Müller (FDP, Uitikon), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich) vom 30. August 2021

KR-Nr. 309/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Marcel Suter hat an der Sitzung vom 22. November 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Um was geht es im Postulat? Mit dem Postulat haben wir den Regierungsrat vor zwei Jahren eingeladen, dass er eine Übersicht über die Steuerabzüge für natürliche Personen im Kanton Zürich macht. Wieso? Der heutige Morgen hat es eigentlich sehr sinnbildlich gezeigt, was die Thematik ist: Zuerst haben wir eine Anpassung des Steuerabzugs für Kinderbetreuung in der zweiten Lesung verabschiedet. Im Anschluss haben wir über Abzüge für Home-Office und Pestizide debattiert, wobei es plus/minus darum ging, Fehlansätze durch Steuerabzüge, die nicht mehr der heutigen Zeit entsprechen, zu beseitigen oder anzupassen. Wir diskutieren in diesem Rat also sehr häufig über ganz unterschiedliche Steuerabzüge. Dabei fällt auf, dass wir dies eher unstrategisch und nicht im Sinne einer Gesamtbeurteilung machen, sondern viel eher im Sinne eines Flickenteppichs. Dieses Postulat soll Abhilfe schaffen. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat uns, der Legislative, die für die Gesetzgebung und somit auch für die Steuerabzüge verantwortlich ist, aufzeigt, welche Steuerabzüge welche Wirkung entfalten. Mit einer solchen Kosten-Wirkungs-Analyse können wir hier drin dann im Anschluss diskutieren, welche Steuerabzüge noch gebraucht werden, welche vielleicht angepasst werden müssten und welche immer noch prima dem Zeitgeist entsprechen. Dieses Postulat ist also eine wichtige Grundvoraussetzung, die Steuerabzüge einmal integral anzuschauen und zu diskutieren.

Eigentlich ist es etwas ärgerlich, dass das Postulat nur natürliche Personen behandelt. Der Point de Presse von Finanzdirektor Ernst Stocker in den Sommerferien hat gezeigt, dass wir eigentlich auch bei den juristischen Personen viel zu wenig wissen, welche Effekte die Steuerabzüge bei diesen haben; etwas, das wir von der SP schon mehrmals mit KEF-Erklärungen (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ändern wollten, aber nun gut, das Postulat können wir nicht anpassen.

Für mich ist es, ehrlich gesagt, etwas schleierhaft, wieso zu diesem Postulat Diskussion beantragt wurde. Denn schlussendlich ist es einfach ein Hilfsmittel, damit wir hier drin gute Politik machen können. Aber vielleicht hängt es auch damit zusammen, dass gewisse Parteien gar nicht wissen möchten, was sie tun. Es ist ja ganz bequem, einfach nichts zu machen und dann irgendwas zu behaupten, was so gar nicht der Realität entspricht. Und hier eine kleine Klammer zu dieser wahnsinnig gehaltvollen Diskussion zu den Temperaturen im Sommer: Ich war in Sardinien, es war 43 Grad, falls Sie nicht glauben, dass Meteo das sagt (*Anspielung auf eine Debatte in den Medien über den Wahrheitsgehalt der Temperaturangaben von SRF Schweiz*). Und ja, die Bäuerinnen und Bauern haben sehr darüber geklagt, dass sie Probleme haben bei der Bewirtschaftung der Felder. Aber vielleicht ist die SVP ja auch keine Bauernpartei und ihr ist es deshalb egal und sie möchte auch hier effektiv keine Lösungen suchen.

Schön, dass die meisten Parteien hier drin noch gute Politik machen möchten. Das Postulat ist nämlich noch aus einem anderen Grund relativ dringend, und insofern ist es wirklich ärgerlich, dass wir nun wegen der SVP zwei Jahre verloren haben. Wir werden in der Schweiz schon bald über die Individualbesteuerung abstimmen, und ich gehe schwer davon aus, dass eine Mehrheit der Bevölkerung dafür sein wird. Mit diesem Systemwechsel werden wir verschiedene Steuerabzüge anpassen müssen, und der Bericht zu diesem Postulat bildet dann die ideale Grundlage dafür. Die Idee ist übrigens auch nicht neu. Der Kanton Zug hat bereits 2011 zusammen mit der eidgenössischen Steuerverwaltung eine solche Analyse vorgenommen. Und das Resultat ist beeindruckend: Zwölf der 22 Steuerabzüge sind für 95 Prozent aller Steuerabzüge verantwortlich und mit den Steuerabzügen vermindert sich das kantonale Steuersubstrat in Zug bei den natürlichen Personen um mehr als die Hälfte – das ist das Substrat – und die kantonalen Steuereinnahmen um über zwei Drittel. Sie sehen, zwei Drittel, da lohnt es sich auf jeden Fall, genau hinzuschauen.

In diesem Sinn freue ich mich auch über die Unterstützung für das Postulat. Besten Dank.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Das vorliegende Postulat sieht auf den ersten Blick vielleicht so aus, dass wir es hätten laufen lassen können und am Schluss eine Auslegeordnung auf dem Tisch betreffend die Steuerabzüge bei natürlichen Personen hätten. Bei einem Vorstoss muss aber jeweils überlegt werden, wieso dieser eingereicht wurde, und vor allem, was die politischen Ziele sind. Auch wenn der Regierungsrat

bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, gehen wir grundsätzlich davon aus, dass es schwierig werden wird und sehr viel Aufwand seitens des Steueramtes benötigt wird, die erwarteten Zahlen zu eruieren. Das ist schon mal ein Grund, das nicht zu unterstützen, die Hauptgründe sind aber andere: Eine Kosten-Wirkungs-Analyse wäre nur gerechtfertigt, wenn in diese Analyse einbezogen würde, für was das Geld ausgegeben wird. Jeder Abzug hat für den Steuerzahler eine Wirkung, nämlich weniger Steuern, aber nicht immer für gleich viele und/oder die gleichen Steuerzahler.

In der Begründung wird ausgeführt, dass ein Steuerabzug immer eine ausserfiskalische Wirkung haben muss. Dies ist unserer Meinung nach primär die linke Ansicht der Steuerabzüge. Unser primäres Ziel von Steuerabzügen ist, dass dem Steuerzahler mehr Geld zum Leben bleibt. Die ausserfiskalische Wirkung ist sekundär oder sogar negativ behaftet. Wir, die SVP, wollen auf keinem Fall, dass Steuerabzüge allenfalls gekürzt oder sogar abgeschafft werden, wir stehen für das Gegenteil ein. Als Beispiel nenne ich die vom Zürcher Stimmvolk angenommene Gerechtigkeitsinitiative, die höhere Krankenkassenabzüge ermöglicht. Da fast das ganze Parteienspektrum dieses Postulat unterstützt, erlaube ich mir nochmals entgegenzuhalten: Steuerabzüge dienen tieferen Steuern. Steuerabzüge sind nur sekundär für ausserfiskalische Wirkungen. Der Aufwand für die Verwaltung steht in keinem Verhältnis, da die meisten Abzüge sowieso nicht gross beeinflussbar sind, da es im Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschrieben ist. Wir lehnen dieses Postulat aus den erwähnten Gründen ab. Besten Dank.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Wir befinden uns ja im Wahlkampf und täglich liest man in den Zeitungen über den Formstand der schweizerischen Politik. Und gerade letztes habe ich wieder gelesen, dass beklagt wird, die Parteien polarisierten sich und es werde zu wenig sachbezogen politisiert und zu viel mit Ideologie. Ich finde, dieser Vorstoss illustriert das recht schön. Hier haben sich Grüne, SP, GLP und FDP zusammengefunden, um gemeinsam sachbezogen ein Problem anzugehen. Und wer verlangt die Diskussion? Die SVP. Das überrascht uns ja nicht, Sie politisieren gerne faktenfrei, und offenbar können Sie dazu inzwischen auch ganz offen stehen. Ich nehme nicht an, dass die FDP und wir die gleichen Schlüsse aus den Daten dieses Postulats ziehen werden, aber wir möchten wenigstens gemeinsam eine Faktengrundlage haben, auf der man aufbauen kann.

Solche Steuerabzüge haben grosse Auswirkungen. Wir haben es von Tobias Langenegger bereits gehört: Im Kanton Zug, wo eine solche Studie durchgeführt wurde, hat sich herausgestellt, dass die Steuereinnahmen um gut 65 Prozent geringer ausfielen aufgrund von Abzügen. Das ist also ein sehr relevantes Thema. Einige Abzüge verstärken die Progressivität, sie entlasten eher untere und mittlere Einkommen, das ist vermutlich politisch so gewollt. Andere bewirkten hingegen das Gegenteil, zum Beispiel der Abzug für Liegenschaftskosten oder für die Vermögensverwaltung. Das ist einer meiner Lieblingsabzüge, die Vermögensverwaltung. Menschen, die so viel Vermögen haben, dass es sich für sie rentiert, jemanden zu bezahlen, dieses Vermögen zu verwalten, die entlastet man dann noch steuerlich. Das führt dann teilweise im Kanton Zug zu Steuerabzugshöhen von 420'000 Franken. Zur Erinnerung: Der Medianlohn im Kanton Zug beträgt 87'000 Franken. Das ist vermutlich in Zug eine politisch gewollte Standortförderung. Auch andere Abzüge wollen gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen. Im Gegensatz zu dem, was Marcel Suter zählt, ist es nämlich sehr wohl so, dass zum Beispiel bei den Kinderbetreuungskosten argumentiert wird, dass dann mehr Mütter arbeiten gehen. Es ist allerdings unklar, ob das stimmt. Ich weiss nicht, was sich die Eltern hier in diesem Saal bei der Aufteilung der Elternarbeit, wer wie viel zu welchem Pensum arbeitet, alles überlegt haben, bei uns kamen die Steuern ziemlich am Schluss. Und darum lohnt es sich sehr wohl, hier hinzuschauen und zu analysieren, welche Abzüge eigentlich welche Effekte haben und ob diese Ziele, die dahinterstehen – und ja, das sind oft nicht fiskalische Ziele, einfach nicht ausgesprochen, die implizit dahinterstehen –, ob diese Ziele erreicht werden. Und dass dann die FDP vielleicht andere Schlüsse zieht als wir Grünen, damit kann ich sehr gut leben. Ich wünsche mir einfach eine gemeinsame faktenbasierte Gesprächsgrundlage, darum überweisen Sie bitte dieses Postulat.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Liebe SVP, wo isch's Problem? Ihr seid doch auch sonst für günstige Steuern unter Wahrung der Staats- und Gemeindefinanzen. Warum wollt ihr nicht wissen, ob der Steuerabzug überhaupt wirkt und was er den Kanton und die Gemeinden kostet? Eine Kosten-Nutzen-Analyse vornehmen macht doch jeder Betrieb. Jene, die es nicht machen, befinden sich irgendwie im Blindflug. In Zürich fehlt eine solche Gesamtbetrachtung aller Steuerabzüge, der bestehenden und der neu eingereichten. Mit jedem Steuerabzug wollen wir ja auch politisch einen Anreiz setzen und für eine Zielgruppe attraktiv

sein, das heisst zum Beispiel bei der Fremdbetreuung, Weiterbildung, Liegenschaften-Sanierung oder, wie zitiert, «meh Gäld zum Läbe». Der oft vielgelobte Kanton Zug hat eine solche Gesamtschau vor über zwölf Jahren durchgeführt. Vielleicht ist er deshalb steuerlich so attraktiv? Wir können von einer Gesamtanalyse nur gewinnen, mit Erkenntnissen für den allfälligen Systemwechsel zur Individualbesteuerung, aber auch für unsere Forderung, das Steuersystem und vor allem die Steuererklärung zu vereinfachen, Stichwort «Bierdeckel-Steuererklärung». Doch es ist nicht Hopfen und Malz verloren. Ich bin sicher, auch die SVP wird die Vorteile einer Wirkungsanalyse zu schätzen wissen. Wir Grünliberale unterstützen weiterhin unseren Vorstoss. Danke schön.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP unterstützt das Postulat, das wir zusammen mit SP, GLP und Grünen eingereicht haben. Es ist uns natürlich klar, dass die Motivation zu diesem Postulat bei den liberalen Parteien und den Linken unterschiedlich ist. Den Linken sind Steuerabzüge ein Dorn im Auge, während für die Liberalen Steuern grundsätzlich ein Übel sind, welches zu begrenzen und deren Wirksamkeit immer wieder zu hinterfragen ist. Dem Subsidiaritätsprinzip folgend, gehört das Geld den Bürgern dieser ökonomischen Wirtschaft. Der Staat hat sich auf die Aufgaben zurückzuziehen, die der einzelne Bürger nicht oder weniger effizient als der Staat erfüllen kann. Der Staat hat daher auch nur so viel Geld von den produktiven Bürgern zu kassieren wie nötig.

Für die FDP können wir das wie folgt zusammenfassen: Steuerabzüge, die für die Steuerpflichtigen keine Steuerreduktion erreichen oder ihre Lenkungswirkung verfehlen, sind nicht zielführend, gehören angepasst. Wir haben ein vitales Interesse an der Wirksamkeit von Steuerabzügen, denn Steuerabzüge ergeben Aufwand vornehmlich beim Steuerzahler, aber auch bei der Steuerverwaltung. Diesem Grundsatz folgend, ist der möglichst effiziente Ressourceneinsatz zu bevorzugen. Ein Flat-Tax-Regime wäre die effizienteste Art der Staatsfinanzierung. Von dieser Art der Besteuerung sind wir aber so meilenweit entfernt, dass es unabdingbar ist, eine effiziente Kosten-Nutzen-Analyse der Besteuerung vorzunehmen. Aus diesem Grund unterstützen wir das Postulat. Was wir aus der Postulatsantwort machen, werden wir im politischen Prozess sehen.

Einen wichtigen Punkt muss ich nochmals vor Augen führen: Der Kantonsrat hat auf das Jahr 2022 die erste Steuerfussenkung seit 18 Jahren

durchgebracht und der Regierungsrat plant weitere Steuerfussenkungen in der KEF-Periode. Der Bann ist endlich gebrochen. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren ihre Steuern ebenfalls gesenkt. Es zeigt sich also, dass sich der Staat in der Vergangenheit zu grosszügig bei der produktiven Bevölkerung bedient hat. Wir haben daher ein grosses Interesse zu verstehen, mit welchen Steuersenkungen wir möglichst viel Geld bei der produktiven Bevölkerung belassen, um es vom Raubrittertum des Staates zu schützen. Wir sind überzeugt, die Analyse wird uns dabei helfen. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Auch die Alternative Liste unterstützt dieses wertvolle Postulat von Tobias Langenegger; aus anderen Gründen als die FDP, aber wir sind immer sehr interessiert an einer Gesamtschau, an Fakten, Zahlen und Zahlenmaterial und sind sehr gespannt auf den aussagekräftigen und wertvollen Bericht der Finanzdirektion. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ganz egal, ob man jetzt für mehr oder ob man jetzt für weniger Steuern ist, wer die Fakten nicht kennt, arbeitet faktenfrei, und faktenfreie Argumentation sollte man in der Politik eigentlich vermeiden. Auf jeden Fall ist faktenfreie Politik nicht Sache der EVP. Für eine seriöse Arbeit braucht es halt hin und wieder eine Auslegeordnung. Es braucht eine Gesamtschau und vor allem: Es braucht keine Angst vor den Ergebnissen. Und erst dann, wenn die Daten, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, kann man für sich die richtigen Schlüsse daraus ziehen und die nächsten Schritte gehen. So sieht für uns faktenbasierte Arbeit aus. In diesem Sinne werden wir das Postulat unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 309/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Nebenamtlicher Tätigkeiten von Staatsangestellten zum Nachteil des Kantons Zürich

Postulat Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau) vom 17. Januar 2022

KR-Nr. 10/2022, RRB-Nr. 435/16. März 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine ablehnende Haltung am 16. März 2022 schriftlich mitgeteilt. Der Rat hat zu entscheiden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Zuerst einmal, es ist nicht mein Postulat. Ich habe es von Claudio Schmid übernommen, der ja nicht mehr im Kantonsrat sitzt.

Vielen Dank an den Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Es ist zu begrüßen, dass sich der Regierungsrat als Hauptverantwortlicher schützend vor seine Mitarbeitenden stellt. Es fehlt mir aber die Selbstkritik. Damit meine ich das Eingeständnis, dass Fehler passieren können und, wie in diesem Fall des betroffenen Strassenverkehrsamtes, auch gravierende Auswirkungen haben. Vor allem der Vertrauensverlust in die Arbeit der Verwaltung ist dabei nicht zu unterschätzen. Vertrauen ist ein hohes Gut, dem wir Sorge tragen müssen. Es ist wirklich vorbildlich, dass der Regierungsrat dieses Vertrauen in seine Mitarbeitenden und die bestehenden Regeln hat. Doch wenn Vorkommnisse wie das erwähnte geschehen und der Regierungsrat dann festhält, dass die vorhandenen Massnahmen genügen und keine weiteren notwendig sind, habe ich wirklich Fragezeichen. Wenn Fehler in einem Ausmass wie im vorliegenden Fall geschehen, dann muss das zur Folge haben, dass die bestehenden Regeln hinterfragt und, wo möglich und sinnvoll, ergänzt werden. Dass ein Monitoring erheblichen Zusatzaufwand generieren würde, ist klar. Doch wenn ein Nutzen daraus resultiert, sollte zumindest eine gründliche Prüfung der Massnahmen durchgeführt werden. Die Aussage zum Beispiel, ein automatischer Abgleich des Staatskalenders mit dem Handelsregister brächte nur einen beschränkten Zusatznutzen, darum solle darauf verzichtet werden, das ist für mich zu kurz gegriffen und kein glaubwürdiges Argument. Im Umkehrschluss gibt es sicher einige von der Verwaltung beschlossene Massnahmen, die für den Bürger mit erheblichem Aufwand verbunden sind und bei denen, würde man sie weglassen, auch für den Kanton kein grosser Schaden entstünde.

Nicht berücksichtigt werden bei der Antwort des Regierungsrates auch die sich laufend verändernden Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz.

Wir geben für so vieles – auch nicht wirklich Notwendiges – Geld aus und hierfür dann nicht? Zugegeben, bequem wäre das nicht und einige Freiheiten der Mitarbeitenden würden wahrscheinlich auch beschränkt. Aber wenn gar nichts Zusätzliches gemacht wird, kann der Schaden gross sein. Um wirklich aufzuzeigen, welche Massnahmen sinnvoll und somit auch vertrauensbildend sind, dafür braucht es dieses Postulat. Darum: Unterstützen Sie mit uns das Postulat. Danke.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die SP lehnt das Postulat von Claudio Schmid respektive Elisabeth Pflugshaupt ab. Mal ganz davon abgesehen, dass wir mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, was ich dann gleich erläutern werde, liegt hier ein Formfehler vor: Bereits auf den ersten Blick wird klar, dass dieses Anliegen in Form einer schriftlichen Anfrage hätte eingereicht werden sollen. Der Vorstoss ist nicht nur wie eine Anfrage gegliedert, sondern er gibt auch inhaltlich nicht genug her für ein Postulat.

Nun zum Inhalt respektive zuerst einmal zur Wortwahl: Ich war schon etwas erstaunt, von Vertretern der selbsternannten Freiheitspartei nun plötzlich die Forderung nach staatlicher Überwachung zu lesen. Jeder Arbeitgeber, jede Arbeitgeberin muss selbstverständlich Interessenkonflikte vermeiden, das ist Standard. Aber das hat absolut nichts mit Überwachung zu tun und soll es auch nicht haben. Die Regierung legt in ihrer ablehnenden Antwort auf das Postulat sehr klar dar, wie die Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen der kantonalen Angestellten geregelt sind. Das Personalgesetz und seine Vollzugsverordnung regeln sowohl die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Ausübung von Nebenbeschäftigungen als auch die Verfahren für die Erteilung einer Bewilligung.

Die SP kommt dabei zum gleichen Schluss wie die Regierung: An den Verfahren muss nichts geändert werden, und ein Monitoring-System, wie es von der Postulantin gefordert wird, bringt kaum Mehrwert, aber beträchtlichen Aufwand mit sich. Schweizer Unternehmen verlangen von ihren Mitarbeitenden, potenzielle Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und zu melden und Nebenbeschäftigungen offenzulegen. Das gleiche auf Vertrauen und Redlichkeit beruhende System haben auch die kantonalen Angestellten verdient. Wegen ein paar sehr wenigen Ausnahmen ein umfassendes Überwachungssystem aufzusetzen, wäre unverhältnismässig und kein verantwortungsvoller Umgang mit knappen Staatsressourcen.

Wie eingangs gesagt, lehnen wir das Postulat aus voller Überzeugung ab. Danke.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Dieses Postulat ist ein typischer Vorstoss unseres ehemaligen Ratskollegen Claudio Schmid. Er reagiert auf den Vorfall im Strassenverkehrsamt Bassersdorf, der schweizweit für Aufsehen gesorgt hat. Speziell daran ist, dass dieses Postulat praktisch wie eine Interpellation daherkommt. Anstatt einer Begründung stehen Fragen, die der Regierungsrat beantworten soll. Es gibt noch weitere unsachgemässe Vermengungen in dem Postulat. In einem Postulat, das etwas verändern will oder eine Veränderung anstossen will, sollten keine unnützen Abklärungen, wie zum Beispiel die Frage nach dem Arbeitsaufwand des Personalamts zu Gleichstellungsfragen im Vergleich zu offensichtlichen Interessenskonflikten zum Nachteil des Kantons Zürich, stehen. Diese Frage legt dafür offen, worum es geht: nicht um die Ausarbeitung einer Lösungsfindung, sondern um Stimmungsmache und Wahlkampf. Das überrascht aber auch nicht weiter bei diesem parteipolitischen Absender.

Dem Regierungsrat dankt die AL für die überzeugende und klare Antwort. Wir stimmen hier zu und das sind Worte, die ich hier drin nicht allzu oft sagen kann. Ausnahmefälle sind nun mal seltene Ausnahmen. Einen so grossen Zusatzaufwand zu generieren, um ganz seltene Fälle, die es halt in jedem System gibt, zu verhindern, ist schlicht Verhältnissblödsinn. Und in der gewünschten Form hätte dieser schon den Beigeschmack einer Kombination von Spitzelei mit Erbsenzählerei.

Der Kanton Zürich braucht motivierte Mitarbeitende. Mehr unnützes Monitoring, das Angestellte überwachen soll, ist weder vertrauensfördernd noch schafft eine solche Haltung eine positive Bindung zum Arbeitgeber. In Zeiten des Arbeitskräftemangels wäre das nicht die allerbeste Vorgehensweise. Hingegen ist zu Beginn des Arbeitsverhältnisses eine Information über die Regelungen und die Vorgehensweise bei Nebenerwerbstätigkeit höchst sinnvoll und wird ja auch so umgesetzt. Die Massnahmen, die in Kraft gesetzt sind, genügen der AL. Sie nehmen auch Rücksicht darauf, dass nicht alle Nebenbeschäftigungen aus dem Handelsregister ersichtlich sind. Ebenso finden wir es richtig, dass die zuständige Anstellungs- beziehungsweise Bewilligungsbehörde am besten beurteilen kann, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Zulässigkeit und die Bewilligung einer Nebenbeschäftigung erfüllt sind oder nicht. Es braucht keine zusätzliche Überwachung durch eine Kontrollinstanz. Die AL überweist dieses Postulat nicht. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss ist eine sehr gute Gelegenheit, wieder einmal über ein Thema zu sprechen, das in jeder Verwaltung ja sehr wichtig ist: eine Verwaltung, die gut funktioniert. Dieser Verwaltung muss Vertrauen entgegengebracht werden. Mitarbeitende einer Verwaltung haben dank ihrer Anstellung Kenntnisse. Sie haben bestimmte Kompetenzen und auch Befugnisse. Und wer diese Kenntnisse, Befugnisse mit einer Nebenbeschäftigung zu Geld machen will, gerät schnell in den Verdacht, ihre oder seine Stellung zu missbrauchen und auch persönlich davon zu profitieren. Da kommt Vorteilsannahme schnell ins Spiel und auch der Weg zur Korruption, zu einem Korruptionsverdacht, ist dann nicht mehr weit. Und das ist Gift für unseren Staat, der Staat braucht Vertrauen.

Nun, wir haben eine Stellungnahme des Regierungsrates bekommen. Eigentlich ist das bereits ein kurzer Bericht und die Verwaltung schildert, wie sie dieser Gefahr begegnen will. Nun ist die Frage: Braucht es mehr? Brauchen wir einen langen Bericht, einen ausführlichen Bericht? Wir denken: Nein, das brauchen wir nicht. Die aktuelle Regelung ist gut, das wurde erklärt. Sie muss nicht überprüft werden, aktuell sehen wir hier keine Notwendigkeit. Vielleicht noch neben diesen Regelungen, die da sind zur Verhütung dieser Gefahr, dass die Verwaltung in Schräglage kommen könnte: Ganz wichtig ist eine gute Betriebskultur für das Personal. Es braucht gute Arbeitsbedingungen, es braucht Transparenz, es braucht auch Wachsamkeit gegenüber Auffälligkeiten. Man muss hinhören, hinschauen und nachfragen. Dies macht eine gute Betriebskultur ja dann auch erst möglich. Übertriebene Kontrollmassnahmen, wie sie hier seitens der Postulantin mal so angedacht wurden, schaden einer Betriebskultur. Und im schlimmsten Fall können Sie sogar diese Absicht, die eigentlich ja gut ist, ins Gegenteil kippen.

Selbstverständlich, wenn ein Verdacht im Raum steht oder eine unschöne Geschichte, wie jetzt zum Beispiel im Strassenverkehrsamt, selbstverständlich sollte man dann sehr viel Energie und auch viele Ressourcen hineinstecken, um sauber abzuklären, was geschehen ist, und auch zu schauen, ob es allenfalls ein Problem gibt in diesem Amt, auf dieser Stelle. Und dann lohnt es sich, diese Energie und diese Ressourcen hineinzustecke. Aber jetzt da generell die Kontrollen zu verstärken, dieses Misstrauen auch der Verwaltung gegenüber zu formulieren, das, denken wir, ist aktuell nicht nötig, ist unverhältnismässig. Wir Grünen lehnen die Überweisung dieses Postulates ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Zuerst zum Formalen: Es ist in der Tat so, dass dieser Vorstoss entweder eine Anfrage ist oder allenfalls eine Interpellation, aber wohl kaum ein Postulat.

Zum Inhaltlichen: Vieles in der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist geregelt, so auch die Möglichkeit von Nebentätigkeiten. Eine wichtige Grundlage für diese Zusammenarbeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist jedoch das Prinzip von Treu und Glauben. Was Sie nun vom Kanton fordern, vergessen Sie nicht, das Gleiche müsste dann auch von privaten Arbeitgebern geleistet werden. Sie machen hier also ein Fass auf, wo ich mir nicht sicher bin, ob Sie sich dessen wirklich bewusst sind, was das in der Konsequenz auch für alle Arbeitgeber im Kanton bedeuten würden. Wenn jede Möglichkeit eines Missbrauchs verhindert werden soll, kann das nur mit Kontrollen, Überwachung, Abklärung, Unterbindungserklärungen und so weiter gemacht werden. Und die einzig mögliche, umfassende und angemessene Form der Zusammenarbeit wäre dann eigentlich Diktatur beziehungsweise Sklaverei. In so einer Gesellschaft will ich nicht arbeiten, weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer. Ich sage es ganz klar: Wir nehmen ein gewisses Mass an Missbrauch in Kauf, wenn das der Preis dafür ist, dass wir den Menschen eben auch weiterhin Eigenschaften wie Augenmass, Vernunft, Loyalität und gesunden Menschenverstand zutrauen. Wir werden deshalb dieses Postulat ablehnen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Silvia Rigoni hat sehr vieles sehr Gutes gesagt, ich kann vieles davon unterstreichen. Trotzdem kommen wir am Schluss zu einem etwas anderen Urteil, aber ich glaube nicht, dass wir Welten auseinanderliegen. Ich denke – und das haben wir gehört –, allein schon der Anschein von Interessenkonflikten, sei es bei der Vergabe von Staatsmitteln, sei es im Rahmen der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, beschädigt eines der höchsten Güter des Rechtsstaates, und das ist das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ein wesentlicher Grund für unsere gut funktionierende Gesellschaft ist eben, dass wir Bürgerinnen und Bürger dem Staat grundsätzlich vertrauen. Man werfe nur mal einen Blick auf Länder, in denen beispielsweise Schmiergeldzahlungen an der Tagesordnung sind. Der Schaden ist enorm. Wenn man den Korruptionswahrnehmungsindex von «Transparency International» (*Nichtregierungsorganisation zur Bekämpfung von Korruption*) anschaut, dann sieht man ganz klar: Länder mit guten Noten sind Länder, in denen Wohlstand herrscht. Es ist also ein durchaus wichtiges Thema, es ist von grösster Wichtigkeit, dass wir bei kantonalen Angestellten keine Interessenkonflikte zulassen und dass das nicht nur klar

geregelt ist, sondern eben auch durchgesetzt wird und dass Verstösse auch geahndet werden.

Wenn Markus Schaaf nun einen Vergleich mit privaten Arbeitgebern zieht, dann liegt er komplett falsch. Private Arbeitgeber nehmen keine hoheitlichen Aufgaben wahr. Es ist letztlich das Problem der Kunden und der Eigentümerinnen und Eigentümer, wenn da nicht sauber gearbeitet wird, aber es werden keine Steuermittel dafür verwendet, die im Prinzip unfreiwillig eingezogen werden, sondern es ist Sache der Kunden und der Eigentümer – fertig. Also dieser Vergleich, der hinkt komplett.

Nun, der Regierungsrat legt in seiner Postulatsantwort ausführlich dar, welche Regelungen heute gelten und welche Umsetzungsmassnahmen getroffen werden. Dies alles erscheint auf den ersten Blick zweckmässig. Aber wie es oft in Bereichen, in denen es «menschelt», ist es eben die gelebte Praxis, die genauso wichtig ist und nicht irgendwelche Formulare, die man beim Stellenantritt unterzeichnet. Und diese Praxis ergibt sich eben nicht aus Gesetz und Verordnung.

Was uns aber vor allem aufgefallen ist: Der Regierungsrat legt nicht dar, welche Kontrollmechanismen es gibt. Das heutige System stützt sich im Wesentlichen auf Selbstdeklaration. Und wenn dann irgendwo etwas auffliegt, dann ist das eher Zufall als System. Eine solche Selbstdeklaration greift eben naturgemäss beim Vorliegen krimineller Energie nicht. Wir wünschen uns deshalb eine vertieftere, unvoreingenommene Evaluation eines Monitoring-Systems, ohne aber zum jetzigen Zeitpunkt ein solches zu fordern. Alternativ wäre in sensiblen Bereichen auch möglich, dass man Stichproben vornimmt anstatt flächendeckende Kontrollen. Wir haben aber abschliessend nicht die Illusion, dass sich mit irgendeiner Regelung sämtliche Missbrauchsfälle verhindern lassen. Wo fehlende Sensibilität oder gar kriminelle Energie vorhanden sind, findet sich immer ein Weg. Aber dieser Weg soll so steinig wie möglich sein und die Konsequenzen bei einem Fehlverhalten hinreichend abschreckend.

In diesem Sinne unterstützt die FDP die Forderung nach einem vertiefenden Bericht und damit auch das Postulat. Vielen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Thema, das wir heute behandeln, ist sicher ein wichtiges Thema. Der Regierungsrat hat auch eine umfassende Antwort auf diesen bedauernswerten Vorfall gegeben. Und es ist dem Regierungsrat wichtig anzumerken – und das möchte ich hier nochmals bestätigen –, dass die Tätigkeit der Verwaltung und das Vertrauen in die Verwaltung durch solche Vorfälle natürlich infrage gestellt

werden. Aber ich möchte auch nochmals klar sagen: Es geht hier um Sachen, bei denen der Arbeitgeber hintergangen wurde, klar und einfach. Denn bei unserer Meldepflicht ist es klar, also ich kann Ihnen sagen, wie das abläuft: Wenn jemand von meinen 1300 Leuten in der Finanzdirektion – meistens sind es Fälle, dass jemand in einer Gemeinde eine Tätigkeit ausübt, GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Gemeinderat, in einer Kirchenpflege oder in einem Bezirksrat, solche Tätigkeiten, das ist eigentlich das Normale. Und dann gibt es vielleicht noch die anderen, dass vielleicht einer vom Steueramt in Berlin vor einer Bundestagskommission einen Vortrag über das Steuersystem der Schweiz oder des Kantons Zürich hält. Das sind so Nebentätigkeiten, die von der Amtschefin oder vom Amtschef nachher auf den Tisch des Finanzdirektors, zu mir flattern. Da muss gesagt werden, wie hoch der Zeitaufwand ist. Gibt es eine Entschädigung? Wie hoch ist die Entschädigung? Fällt die Entschädigung an das Amt oder kann der Mitarbeiter sie behalten? Bei 500 Franken oder 1000 Franken kann er sie behalten. Ist es eine Tätigkeit, die in irgendeinem Zusammenhang steht und eine Beeinflussung der amtlichen Tätigkeit zur Folge hat? Das ist ein Interessenskonflikt und ist klar ausgeschlossen. Aber ich muss Ihnen einfach sagen, wenn ich Ihnen hier zuhöre: Wenn einer jetzt wie beim Fall im Strassenverkehrsamt – das ist ja gegen alle Möglichkeiten – Autoprüfungen irgendwie abnimmt, dann wäre das nie zulässig gewesen. Und wie wollen Sie das mit einem Monitoring ändern? Da frage ich mich schon: Wollen Sie das für alle 50'000 Kantonsangestellten? Wenn zum Beispiel ein Arzt am Universitätsspital vielleicht einmal von jemandem ein Medikament günstiger bezieht? Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn das Vertrauen in die Mitarbeitenden nicht einen gewissen Stellenwert hat, dann sind wir nicht mehr in der Lage, das zu kontrollieren. Wenn ich nachweisen muss, dass jeder Kantonspolizist eine Busse erteilt, wenn er einen Übertreter hat – und davon gehe ich aus –, wenn das hier in diesem Rat infrage gestellt ist, all diese Sachen, wenn Sie die Richter und alles wirklich infrage stellen, dann muss ich Ihnen sagen: Wegen einem Vorfall, wegen einem «Glünggi» wird jetzt alles geändert. Und dann sagen Sie gleichzeitig «Bleibt effizient, schlank!», das passt einfach nicht zusammen. Ich bedaure diesen Vorfall zutiefst, und wir fragen immer nach: Ist das nötig, dass der das jetzt macht? Aber es sind bei mir wirklich meistens ganz kleine Sachen. Und gerade die Tätigkeit im Milizsystem, in einer Gemeinde oder auch, dass Mitarbeitende beispielsweise im Parlament sitzen, das ist ja auch ein Interessenskonflikt im Prinzip, das wird auch bewilligt vom Regierungsrat. Und stellen Sie sich vor, wir würden das einmal nicht bewilligen, das geht

ja auch nicht. In diesem Sinne glaube ich einfach: Es ist wichtig, dass wir hinschauen. Da gibt es auch noch die Compliance, also die Fragestellungen, dass es für diese Mitarbeitenden, die besonders betroffen sind von Vergaben und so weiter, natürlich weitere Instrumente gibt in den Direktionen, wo man genau nach dem Vier- und Sechs-Augen-Prinzip und über die Compliance-Vorschriften hinschaut, um zu schauen, dass wirklich nichts Falsches passiert. Und ich muss jetzt wirklich «Holz alange»: Ich wünsche mir, dass möglichst wenige solche Fälle wie beim Strassenverkehrsamt passieren. Aber wenn Sie glauben, dass man mit einem Monitoring und einem Postulatsbericht das ausschalten kann, dann muss ich Ihnen heute Morgen eine Illusion nehmen, was ich nicht gerne mache. Aber ich glaube einfach, wir sollten – und das ist auch ein wichtiger Teil der Politik – auch nicht überreagieren. Also wenn es der Kanton tut, muss der GPV (*Gemeindepräsidienverband*) wahrscheinlich eine Extrasitzung machen und das auch noch tun, es hört nicht auf. Und darum bitte ich Sie, wir nehmen das sehr ernst, insbesondere vom Aspekt her, dass das nicht passieren darf. Es wurde gesagt von Herrn Bourgeois: Wir leben glücklicherweise an einem Ort, an dem rechte Löhne gezahlt werden, sodass man nicht mit Schmiergeldern die zweite Hälfte des Einkommens garnieren muss. Und deshalb wünsche ich mir ein gewisses Augenmass und glaube: Es ist wichtig, dass man auch verhältnismässig reagiert, genau hinschaut, da sind wir uns einig. Aber mit diesem Postulat erreichen Sie am meisten, wenn Sie es nicht überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 10/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren

Motion Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Roland Scheck (SVP, Zürich), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 7. September 2022

KR-Nr. 157/2022, RRB-Nr. 1190/7. September 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 7. September 2022 bekanntgegeben. Der Rat hat zu

entscheiden. Das Wort hat in Vertretung des Erstunterzeichners Andrea Gisler.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren: Es geht bei dieser Vorlage nicht um den Abbau von Rechtsschutz. Es geht um eine Beschleunigung der Verfahren, es geht um Effizienz, selbstverständlich immer unter Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien. Es schleckt halt keine Geiss weg, dass viele Gerichtsverfahren viel zu lange dauern, und lange Verfahren sind für Betroffene belastend.

Heute stehen in Steuersachen vier Instanzen zur Verfügung bis zu einem rechtskräftigen Entscheid. Den Entscheid des kantonalen Steueramts kann eine steuerpflichtige Person an das Steuerrekursgericht weiterziehen. Wenn man mit dem Entscheid des Steuergerichts nicht einverstanden ist, kann man ihn beim kantonalen Verwaltungsgericht anfechten. Und zu guter Letzt kann man auch noch an das Bundesgericht gelangen, das Steuerfragen in aller Regel mit voller Kognition beurteilt. Es gibt Rechtsgebiete, die das Leben viel einschneidender berühren. Da stehen aber nicht so viele Gerichtsinstanzen zur Verfügung. Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz genügt eine kantonale Gerichtsinstanz. Mehr als die Hälfte der Kantone, unter anderem Zug und Schwyz, sehen ein solches einstufiges Verfahren vor.

Mit dem Steuerrekursgericht haben wir im Kanton Zürich ein Spezialverwaltungsgericht. Es beurteilt ausschliesslich Steuerfragen und sonst nichts. Das Fachwissen ist entsprechend gross. Wir haben auch andere Fachgerichte im Kanton Zürich, da nenne ich das Handelsgericht und das Sozialversicherungsgericht, und diese beiden Fachgerichte urteilen in ihren Rechtsgebieten als einzige kantonale Gerichtsinstanz. Warum jetzt ausgerechnet in Steuerfragen zwei kantonale Gerichtsinstanzen zur Verfügung stehen sollen, erschliesst sich nicht. Warum soll eine steuerpflichtige Person einen besseren Rechtsschutz haben als eine Person, die beispielsweise um ihre Invalidenversicherungsrente kämpft? Warum soll eine steuerpflichtige Person einen besseren Rechtsschutz haben als beispielsweise ein Unternehmen, das beim Handelsgericht eine Forderung auf dem Rechtsweg durchsetzen muss, und je nach Ausgang des Verfahrens etliche Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen? Wir haben im Kanton Zürich das Kassationsgericht abgeschafft. Wir sind daran, die Straffung des Rechtswegs im Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren zu prüfen. Es ist auch Zeit, das zweistufige kantonale Verfahren in Steuersachen abzuschaffen. Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ja, der Vorstoss tönt interessant: «Einfacher, schneller, günstiger», das tönt doch gut. Vielleicht vorab zu uns als EVP-Fraktion: Wir sind hier total frei in der Willensbildung. Wir stellen keine Richter am Steuerrekursgericht und bekommen auch hier keine Zuwendungen. Ja, Sie schmunzeln jetzt vielleicht, aber ich wurde vor kurzem von einem renommierten Juristenmagazin gefragt, ob die Motivation des Kantonsrates gewesen sei, mehr Stellen am Obergericht zu schaffen, weil dann wieder Zuwendungen in die Parteikassen fließen. Für mich absurd, aber die Frage wurde so gestellt.

Wirklich einfacher, schneller, günstiger? Die Frage ist: Ist es auch besser? Als EVP-Fraktion sind wir klar der Meinung, dass die Reduktion auf eine kantonale Rechtsmittelinstanz nicht sinnvoll ist, dass das nicht besser wird. Die Reduktion widerspricht der Kantonsverfassung, die für einen Verzicht auf zwei Rechtsmittelinstanzen begründete Ausnahmefälle verlangt. Solche begründeten Ausnahmefälle kommen vor allem bei dringenden Verfahren vor, dort kann es bejaht werden, aber bei steuerrechtlichen Fragen ist dies kaum der Fall. Abgesehen vom Sonderfall Sozialversicherungsgericht gibt es den einstufigen Instanzenzug fast nur bei den Submissionsverfahren, da hier die anwendbare interkantonale Vereinbarung mit Blick auf die Dringlichkeit nur eine Rechtsmittelinstanz vorsieht. Steuerverfahren sind definitiv nicht dringlich, und auch in vielen anderen Verfahren hat das Bundesgericht eine weitreichende Überprüfung befugnis.

Ja, das einzige kantonale Gericht müsste dann wohl aufgrund von Artikel 86 Absatz 2 BGG (*Bundesgesetz über das Bundesgericht*) das Verwaltungsgericht oder ein oberes kantonales Steuergericht sein. Das Erste würde erhebliche Mehrstellen am Verwaltungsgericht bedingen. Das Zweite würde wohl zu einer Aufwertung des heutigen Steuerrekursgerichts zu einem oberen kantonalen Finanzgericht, analog Sozialversicherungsgericht, führen, was ebenfalls wieder mehr kostet. Die Löhne beim heutigen Steuerrekursgericht sind auf Bezirksgerichtsniveau angesiedelt, das Sozialversicherungsgericht bewegt sich annähernd auf dem Niveau Verwaltungsgericht beziehungsweise Obergericht. Mit nur einer Instanz resultieren wohl auch mehr Rückweisungen durch das Bundesgericht. Gerichtskosten könnten also kaum gespart werden, insbesondere wenn als Ausgleich die einzige Instanz, wie in dieser Motion vorgesehen, mehrheitlich oder immer als Kollegialbehörde, also zu dritt tagen muss. Mit den gleichen Argumenten liesse sich wohl auch in Bausachen argumentieren. Beim Baurekursgericht handelt es sich mindestens im gleichen Mass um ein Fachgericht wie

beim Steuerrekursgericht. Will man das auch abschaffen? Das als Referenz aufgeführte Handelsgericht als einzig kantonale Instanz ist im Bundesgerichtsgesetz und in der Bundeszivilprozessordnung explizit vorgesehen und wurde mit Rücksicht auf die bestehenden bewährten Handelsgerichte in vier Kantonen geschaffen.

Ich komme zum Fazit: Der Rechtsschutz der Steuerpflichtigen würde mit einem Einstufen-Instanzenzug erheblich verringert, da muss ich dir widersprechen, Andrea Gisler, der Restschutz würde verringert, während die zu erwartende Kostenersparnis gering wäre. Und der einseitige Abbau des Rechtsschutzes geht ja immer zulasten der steuerpflichtigen Personen. Und zur Erinnerung: Das Bundesgericht überprüft kantonales Steuerrecht beziehungsweise nicht vom Steuerharmonisierungsgesetz geregelte Fragen nur auf Willkür hin. Ein unterschiedlich ausgebauter Rechtsschutz in kantonalen Steuer- und Baurecht liesse sich sachlich nicht rechtfertigen. Als EVP-Fraktion lehnen wir daher diese Motion ab. Die Nachteile für ein vermeintlich schnelleres, billigeres und einfacheres Verfahren wären zu gross.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Lassen Sie mich mit einer simplen Feststellung beginnen: Das Recht, Entscheide von staatlichen Stellen durch unabhängige Gerichte überprüfen zu lassen, ist eine Grundsäule des demokratisch verfassten Rechtsstaates. Mit diesem Abwehrrecht soll das Individuum vor Übergriffen durch den Staat geschützt werden. Insofern ist es etwas überraschend, dass diese Motion, die letztlich – und das schleckt keine Geiss weg, Andrea Gisler – zu einem Abbau des Rechtsschutzes des Einzelnen führen wird, von Parteien eingereicht wurde, die von sich in Anspruch nehmen, das Individuum gegenüber dem Staat stärken zu wollen. Mir scheint, dass hier beim unbändigen Wunsch nach einem schlanken Staat doch die staatspolitischen Überzeugungen etwas gar leichtfertig zur Disposition gestellt werden.

Sie merken es bereits an dieser einleitenden Bemerkung: Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Die Gründe, die gegen die Annahme der Motion sprechen, hat der Regierungsrat sehr gut und nachvollziehbar dargelegt. Beim Wegfall einer Instanz würde der Rechtsschutz der Rechtsuchenden empfindlich eingeschränkt. Die heutige Regelung mit voller Kognition beim Rekursgericht und eingeschränkter Kognition mit Novenverbot auf Stufe Verwaltungsgericht scheint uns eine angemessene und bewährte Regelung zu sein.

Der Blick in die Schweiz zeigt auch, dass 14 Kanton nur eine Instanz haben, zwölf Kantone haben zwei, also etwa pari. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die grossen bevölkerungsreichen Kantone alle ebenfalls

zwei Instanzen haben und in der Regel nur kleine Kantone mit einer Gerichtsinstanz auskommen. Dort mag das vielleicht auch angemessen sein, darüber masse ich mir kein Urteil an. Es hat aber ganz sicher auch damit zu tun, dass es in diesen kleinen Kantonen weniger Fälle gibt, vermutlich auch weniger komplizierte Fälle gibt und es mit der Situation im grossen Kanton Zürich, im Wirtschaftskanton Zürich somit kaum vergleichbar ist.

Auch dürfte sich die Hoffnung, die die Motionäre mit ihrem Anliegen verbinden, schnell in Luft auflösen. Wird nämlich zum Beispiel das Steuerrekursgericht abgeschafft, so gehen alle Fälle direkt ans Verwaltungsgericht. Dieses müsste dann natürlich auch über volle Kognition verfügen. Wir müssen dort also die Stellen für Richterinnen und Richter und Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber deutlich erhöhen. Viel schneller gehen und viel weniger kosten als bisher wird das somit kaum. Und den anderen Weg, das Steuerrekursgericht als zusätzlich höchstes Gericht zu verankern, wollen Sie ja, so nehme ich an, wohl kaum gehen. Das bräuchte eine Änderung der Kantonsverfassung. Und dann müssten Sie der Stimmbevölkerung erklären, warum sie deren Möglichkeiten, sich gegenüber dem bösen, bösen Raubrittertum – so haben wir es heute von der FDP gehört –, das sowieso immer zu tief in die Taschen des einzelnen Steuerzahlenden greift, warum Sie diese Möglichkeiten der Abwehr einschränken wollen.

Und dann nochmals auch der Hinweis, den Kollege Mani auch gemacht hat: Die Motionäre schreiben, dass es bei Fachgerichten üblich sei, dass es nur eine einzige kantonale Gerichtsinstanz gebe. Auch dem muss widersprochen werden. Das Baurekursgericht zum Beispiel ist für mich das Paradebeispiel eines Fachgerichts. Es ist aber auch nicht alleinige Gerichtsinstanz im Bau- und Planungsrecht. Auch hier kann das Urteil an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Würde man der Argumentation der Motionäre folgen, müsste man konsequenterweise auch hier bei diesem Fachgericht auf eine Instanz umstellen. Auch da wäre ich dagegen, auch wenn ich als Bauvorstand meiner Gemeinde zugeben muss, dass die Verlockung für eine Zustimmung ungleich grösser wäre als hier in diesem Fall.

Damit komme ich zum Schluss: Der Grundsatz der doppelten Instanz wurde aus gutem Grund in der Kantonsverfassung verankert und er sollte nicht ohne Not – und eine solche ist hier nicht erkennbar – aufgehoben werden. Die SP-Fraktion hält die aktuelle Regelung für sinnvoll und sachgerecht, sie will den Rechtsschutz für die Steuerpflichtigen nicht schwächen. Sie lehnt die vorliegende Motion ab. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Der Kanton Zürich nutzt die Möglichkeit, die im Steuerharmonisierungsgesetz eingeräumt wird, und hat ein zweistufiges Rechtsmittelverfahren in Steuerangelegenheiten eingeführt. Die entsprechenden Instanzen sind das Steuerrekursgericht und das Verwaltungsgericht. Das Einschätzungs- und Einspracheverfahren ist kein gerichtliches Verfahren.

Wie aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich ist, gilt dieses zweistufige Verfahren jedoch nicht in allen Steuerangelegenheiten. Bei Bussen, Nachsteuern, Steuererlass und bei der Verrechnungssteuer ist bereits heute nur eine Instanz vorgesehen. Steuerangelegenheiten sind besonders heikle Entscheide. Der Staat erhebt die Steuern bei den natürlichen und den juristischen Personen. Dabei ist es entscheidend, dass einerseits niemand, der Steuern bezahlen muss, zu viel Steuern abliefern muss, andererseits aber auch wichtig, dass der Staat diejenigen Gelder bekommt, die ihm zustehen. Es ist wichtig, dass Steuergerechtigkeit besteht und die Steuerpflichtigen nicht ungleich behandelt werden. Ein doppelter Instanzenzug bietet hier Gewähr für eine sorgfältige innerkantonale Rechtsprechung und sie stärkt das Vertrauen in die kantonalen Instanzen.

Bei einem doppelten Instanzenzug werden auch in der unteren Instanz regelmässig vier Fünftel aller Fälle definitiv erledigt. Die entsprechenden Zahlen aus den letzten beiden Jahren schwanken beim Steuerrekursgericht zwischen 79 und 81 Prozent. Berücksichtigt man weiter, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Steuerrekursgericht unter acht Monaten liegt und mehr als die Hälfte aller Verfahren in weniger als einem halben Jahr erledigt werden können, so steht uns ein effizientes erstes Gericht zur Verfügung, das den Rechtsuchenden in Steuerangelegenheiten eine schnelle Entscheidung bringt, die – noch einmal – in vier von fünf Fällen von beiden Seiten akzeptiert wird. Auch beim Verwaltungsgericht ist die Quote ähnlich hoch. Gut 70 Prozent der Fälle werden definitiv erledigt. Das bedeutet, dass nach Beendigung des doppelten Instanzenzuges fast 95 Prozent aller Rechtsstreite in Steuerangelegenheiten beigelegt werden konnten, eine beeindruckende Zahl. Würde diese zweite Instanz fehlen, wären es rund viermal so viele Fälle, die ans Bundesgericht weitergezogen würden. Bei entsprechend langen Bundesgerichtsdauern, also Gerichtsdauern, würde dies zu einer späteren Beendigung des Rechtsstreits führen. Mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von unter sechs Monaten ist auch das Verwaltungsgericht ein äusserst schnelles Gericht. Beide Instanzen zusammengezählt, dauert ein Verfahren im Durchschnitt etwas über ein Jahr. Ge-

rade in Steuerfragen ist das wichtig, da sich die Fragen, die zum Gerichtsverfahren führen, oft im Folgejahr wieder stellen; dies im Gegensatz beispielsweise zu einer handelsgerichtlichen Streitigkeit, bei der ein einmaliger Vorfall zu beurteilen ist, der sich nicht in den Folgejahren auswirkt. Ein schneller definitiver Entscheid bringt so aufseiten der Steuerpflichtigen, aber auch aufseiten der Steuerverwaltung Rechtssicherheit – jetzt und auch für die Zukunft.

Alle diese Vorteile fallen mit der vorgeschlagenen Motion weg. Dies ist nicht im Sinne der Grünen. Gleiches gilt auch für den Vorschlag, mehr Verfahren in ein Kollegialgremium zu geben. Dies verursacht einen höheren administrativen Aufwand und erfahrungsgemäss auch eine längere Verfahrensdauer. Ein Mehrwert dieses Vorschlags ist kaum ersichtlich.

Was die ganze Motion administrativ bedeuten würde, hat der Regierungsrat in seiner Antwort ausführlich dargelegt und auch die Frage der Verfassungsmässigkeit wurde von anderen Sprechern heute bereits erwähnt. Aus all diesen Gründen lehnen die Grünen diese Motion entschieden ab.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Im Kanton Zürich bedingt ein Steuerverfahren heute den Gang durch insgesamt vier Instanzen, und das im Unterschied zu den anderen Kantonen, welche lediglich über ein kantonales Gericht verfügen und dadurch den Rechtsweg auf drei Instanzen begrenzen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass im Kanton Zürich diesbezüglich ein Optimierungspotenzial vorhanden ist.

Unbestritten für uns ist die erste Instanz, die Steuerbehörde, welche den jeweiligen Sachverhalt in einem ausführlichen Einschätzungs- und Einspracheverfahren ermittelt und rechtlich würdigt und das, so zeigt es die Praxis, auch konstruktiv und pragmatisch angeht. Aber nach dieser ersten Instanz müssen die Rechtsuchenden dann noch zwei kantonale Gerichte durchlaufen: das Steuerrekursgericht und das Verwaltungsgericht und als vierte Instanz dann auch noch das Bundesgericht. Würden nun diese beiden kantonalen Instanzen zu einer konsolidiert, würde sich der Rechtsweg in Steuerfragen hierdurch entscheidend verschlanken und beschleunigen. Und ausserdem könnten auch Kosten eingespart werden, sowohl auf Seite der Rechtsuchenden wie auch auf der Seite der Öffentlichkeit. Das ist eine echte Optimierung zugunsten aller. Und dieser Vorstoss ist auch kein risikobehaftetes Experiment auf der grünen Wiese ohne Erfahrungswerte, denn in anderen Kantonen funktioniert das einwandfrei. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, die Motion zu unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Vor Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes prüfte das Bundesgericht die Steuergesetze vor allem auf Willkür hin, mit entsprechend beschränkter Kognition. Die Steuerharmonisierung in den letzten 20 Jahren hat aber dazu geführt, dass das Bundesgericht in der Regel die Steuerfragen jetzt mit Vollkognition beurteilt. Also was heisst das? Heute besteht Steuerrecht aus der Anwendung des Steuergesetzes – vor allem, in den grössten Teilen der Fälle betrifft dies das harmonisierte Bundesrecht – und aus interkantonalem Doppelbesteuerungsrecht. Das heisst also mit anderen Worten: Das Verwaltungsgericht urteilt heute in praktisch allen Steuerfällen mit gleicher Kognition wie das Bundesgericht. Und jetzt muss man sich schon fragen, wenn das tatsächlich die Entwicklung der letzten Jahre ist: Braucht es dann diese vier Stufen, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern aufgezählt worden sind, braucht es dann das alles? Und ist es so, Tobias Mani, dass wir, wenn wir jetzt eine Stufe rausnehmen, dann automatisch einen Qualitätsabbau haben? Ich meine nicht, wir haben genügend Instanzen, genügend Stufen. Andrea Gisler hat es gesagt, es ist eine Vereinfachung, es gibt eine Kosteneinsparung. Und das allein ist der Grund, weshalb diese Frage jetzt vertieft geprüft werden sollte.

Noch zu den Kantonen, die genannt worden sind: Ich habe das anders verstanden. Also ich rechne Kanton Waadt und Kanton Luzern dazu – das sind schon mittelgrosse Kantone –, die haben eine Instanz, Wallis und Freiburg auch. Wir haben also unter den zehn bevölkerungsreichsten Kantonen auch solche mit einer Instanz. Also deshalb ist die Aussage, dass da jetzt nur die ganz kleinen Kantone, die sowieso nicht so viele Fälle haben, mit einer Instanz auskommen, nicht ganz richtig. In diesem Sinne empfehlen wir, beantragen wir dem Rat, diese Motion zu unterstützen.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Vereinfachung von administrativen Abläufen ist unbestritten auch ein wichtiges Anliegen der Mitte-Fraktion. Im Gegensatz zu den Motionären ist uns aber ein umfassender Rechtsschutz gerade auch in Steuersachen wichtiger als mögliche Ersparnisse von Zeit und Geld.

Wie der Regierungsrat zu Recht ausgeführt hat, wird durch die Schaffung einer einzigen Gerichtsinstanz der Rechtsschutz der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingeschränkt. Neben dem Einspracheverfahren – es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das eben kein Gerichtsverfahren ist – ist es notwendig und sinnvoll, dass eine unabhängige

gerichtliche Behörde umfassend den Sachverhalt überprüfen kann. Die Erfahrung zeigt, dass gute Urteile nur gefällt werden können, wenn der Sachverhalt zuerst sauber ermittelt und beurteilt wird. Aber selbst wenn Einigkeit zwischen den Parteien hinsichtlich des Sachverhaltes besteht, kann die rechtliche Würdigung des Sachverhaltes verschieden sein. Gerichte sind keine Submissionsautomaten und deshalb ist es wichtig, dass auch die Rechtsauslegung von einer weiteren sachkundigen Instanz überprüft werden kann. Zudem sehe ich keinen Vorteil, wenn wir diese Aufgabe an das Bundesgericht delegieren. Insbesondere bei der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer wäre da nur noch eine Willkürüberprüfung möglich. Auch der Vergleich mit dem Handelsgericht hinkt. Beim Handelsgericht geht es um zivile Prozesse zwischen zwei Zivilparteien und nicht um einen Prozess zwischen dem Staat und dem Steuerzahler, der Steuerzahlerin. Es wurde hier, glaube ich, schon darauf hingewiesen: Es ist wichtig auch für das Vertrauen in den Staat, dass ein umfassender Restschutz besteht.

Es gibt aber sinnvollere Gerichtswege, um Gerichtsverfahren zu beschleunigen. Einen wichtigen Schritt haben wir vor den Sommerferien mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gemacht, indem neu alle Akten digital eingereicht werden müssen. Gerichtsverfahren können auch beschleunigt und vermieden werden, wenn klare und einfache Gesetze erlassen werden. Dies gilt gerade auch im Steuerrecht und da stehen wir als Kantonsrat in der Pflicht.

Wir glauben auch, dass dieser Vorstoss für den Wirtschaftsstandort Zürich keine Vorteile bringt. Gerade auch für Unternehmen ist wichtig, dass Entscheide in Steuersachen sachlich richtig und rechtlich nachvollziehbar sind. Da hilft ein mehrfacher Instanzenzug. Der Vergleich mit den anderen Kantonen greift meines Erachtens zu kurz. Zürich hat eine spezielle Wirtschaftsstruktur mit den Versicherungen und Banken, die andere steuerliche Herausforderungen haben als im Kanton Luzern oder im Kanton Waadt.

Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion die Motion ab, weil wir den Rechtsschutz in diesem Fall höher schätzen als theoretische Einsparungen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Der Hauptharst der neuen finanzpolitischen Allianz, die GLP, die SVP und die FDP, haben eine zeitgemässe Motion eingereicht. «Zeitgemäss» ist eines der Lieblingswörter der GLP. Es tönt gut, aber ausser dem Anflug von Modernität sagt es nicht gerade viel aus in diesem Zusammenhang. Zudem zeigt diese Motion auch beispielhaft auf, dass Sachverhalte nicht immer so

sind, wie sie auf den ersten Blick scheinen. Setzen wir uns mit der Regierungsrätlichen Antwort auseinander, dann merken wir, dass die vorgeschlagene Lösung der Motion, für Steuerverfahren nur noch eine kantonale Gerichtsinstanz in Form eines Kollegialgerichts vorzusehen, das beabsichtigte Ziel nicht erreicht. Die Reduktion auf eine kantonale Instanz ist letztlich verfassungswidrig und das vorgeschlagene Kollegialgericht würde die aktuellen Kosten in gewissen Fällen gar erhöhen. Eine weitere Fehlkalkulierung ist auch die durch die Motion angestrebte Stärkung des Rechtsschutzes.

Aber alles schön der Reihe nach: Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz kann das kantonale Recht einen doppelten kantonalen Instanzenzug vorsehen. Ausserdem sieht die zürcherische Verfassung eine zweistufige Überprüfungsmöglichkeit durch eine Rekursinstanz und ein Gericht im Grundsatz im Artikel 77 vor. Zudem haben die Motionäre einen Überlegungsfehler gemacht. Die Einsprache gegen einen Steuerentscheid geschieht bei der Behörde selber und nicht bei einer Rekursinstanz. Sie gehört also nicht zum Instanzenzug, geschätzter Kollege Scheck, wie Sie das vorhin behauptet haben. Das Steuergericht kann also sowohl den Sachverhalt als auch Rechts- und Ermessensverletzungen überprüfen. Dass dieser Entscheid der ersten Instanz wiederum beim Verwaltungsgericht angefochten werden kann, ist nur recht und billig. Trotzdem ist es im Kanton Zürich so eingerichtet, dass das Verfahren nicht ausufern kann, einschliesslich Novenverbot. Es können also keine zusätzlichen Tatsachen oder Beweismittel vorgebracht werden nach der ersten Instanz.

Dann kommt hinzu, dass der doppelte Instanzenzug auch nicht für alle Arten von Fällen gilt, der Regierungsrat hat das umfassend in seiner Antwort festgehalten. So arbeiten das Steuerrekurs- und das Verwaltungsgericht sehr effizient, Beat Bloch hat das vorhin sehr gut ausgeführt. Anstatt, wie von den Motionären behauptet, den Rechtsschutz zu erhöhen, wird er durch die Beschränkung auf einen Instanzenzug gesenkt. Deshalb wurde ja auch bei der Totalrevision anfangs 90er-Jahre an der zweistufigen Überprüfungsmöglichkeit festgehalten, aus eben diesem Grund.

Die Sicherung des Rechtsschutzes schafft schliesslich Vertrauen in die staatlichen Instanzen. Es ist wichtig für unsere Gesellschaft, dass dieses Vertrauen keinen Abbruch erleidet. Das ist wichtiger, als zeitgemäss zu sein. Die AL lehnt daher die Motion ab und unterstützt sie nicht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Der Regierungsrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Der Wechsel zu einem einfachen Instanzenzug

würde den Rechtsschutz der Steuerpflichtigen vermindern, das wollen wir nicht. Eine doppelte Überprüfung durch eine Rekursinstanz und ein Gericht ist in Artikel 77 der Kantonsverfassung verankert. Der im Steuergesetz vorgesehene doppelte Instanzenzug mit dem Steuerrekursgericht und dem Verwaltungsgericht entspricht dieser verfassungsmässigen Vorgabe. Mit dieser Motion lösen Sie also einen Gesetzgebungsprozess aus und eine Abstimmung über die Verfassungsänderung. Und ich frage mich schon, wenn Sie vor die Urne gehen und sagen «wir wollen den Rechtsschutz der Steuerpflichtigen schmälern», ob das dann gerade die Motionäre guten Glaubens vertreten werden. Da bin ich mir noch nicht sicher. Aber wenn Sie heute so entscheiden, dann wird es so sein. Mit den heute schon bestehenden Annahmen vom doppelten Instanzenzug wird ausreichend berücksichtigt, dass in gewissen Verfahren, zum Beispiel Nachsteuern oder Steuersicherung, ein kürzerer Rechtsweg erforderlich ist. Die sechs bevölkerungsreichsten Kantone der Schweiz, Zürich, Bern, Waadt, Aargau, Sankt Gallen und Genf, haben sich alle für zwei kantonale Rechtsmittelinstanzen und einen umfassenden Rechtsschutz in ihrer Steuerpflichtigen entschieden. Mit der ausdrücklichen Regelung in Artikel 50 Steuerharmonisierungsgesetz Absatz 3, wonach die Kantone ein zweistufiges Rechtsmittelverfahren vorsehen können, wurde bezweckt, das Bundesgericht zu entlasten. Die Abschaffung einer kantonalen Instanz würde dem entgegenwirken und die Anzahl Beschwerden an das Bundesgericht in Steuersachen erhöhen. Und ob das dann schneller geht, frage ich mich, ich bezweifle es. Die in der Motion ebenfalls geforderte Abschaffung oder Einschränkung der Einzelrichtertätigkeit würde durch die Abschaffung einer Instanz die zu erwartende Kostenersparnis stark verringern, da ein bedeutender Anteil der gesamthaft heute erledigten Fälle durch Einzelgerichtsentscheide erledigt wird. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 157/2022 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der GLP und der Grünen zur Flughafenpolitik

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung im Namen der GLP und der Grünen: Seit vier Jahren werden eine aktualisierte Flughafenpolitik und eine moderne Eigentümerstrategie für die Flughafen Zürich AG erwartet. Letzten Donnerstag nun hat die Regierung diese Dokumente präsentiert. Wir können den Kommissionsberatungen nicht vorgreifen und die letzten vier Tage haben auch nicht gereicht, uns mit allen Leitlinien und Zielen detailliert auseinanderzusetzen. Aber es gibt Fragen, die stehen für uns alle hier im Raum und müssen noch vor nächster Woche öffentlich gestellt werden:

Warum erfolgte die Veröffentlichung gerade jetzt, eineinhalb Wochen vor der Weiterführung der Beratungen zu den Pistenverlängerungen in der letzten Sommerferienwoche? Politisch interessierte Personen, die normalerweise so etwas sofort mitbekommen, haben die Medienbeiträge nicht gesehen. Die Kommunikation beinhaltete natürlich auch die Position der Regierung zu den Pistenverlängerungen mit schon etwas fragwürdigen Formulierungen, die eine Zustimmung zu den Pistenverlängerungen quasi vorwegnehmen. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, Mutmassungen über die Gründe für den Zeitpunkt verlauten zu lassen, Sie werden sich alle Ihre eigenen Gedanken gemacht haben. Wichtig ist, dass wir die Frage heute öffentlich stellen, damit wir von der Volkswirtschaftsdirektion nächsten Montag eine Antwort erhalten. Diese erste Frage führt zu einer weiteren, speziell für die Grünliberalen relevanten Fragestellung: Wenn schon auf das Geschäft zu den Pistenverlängerungen verwiesen wird, warum finden wir dann keine klaren Aussagen zu unseren geforderten flankierenden Massnahmen? Die Eigentümerstrategie enthält lediglich Formulierungen wie: «Der Kanton Zürich erwartet, dass die FZAG (*Flughafen Zürich AG*) die Möglichkeiten ausschöpft, um die Beeinträchtigung von Bevölkerung und Umwelt zu begrenzen und zu verringern, soweit es technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.» Hier werden doch mehr Hintertüren aufgemacht, als man zählen kann. So gewinnt der Regierungsrat unser Vertrauen weiterhin nicht, von Verbindlichkeit und klaren Vorgaben keine Spur.

Daraus leiten sich weitere Fragen ab, beispielsweise, warum die Ziele sowohl der Flughafenpolitik wie der Eigentümerstrategie nicht den Kriterien der «Smartness» genügen, also beispielsweise nicht messbar

sind. Das findet man höchstens bei der Zielsetzung Netto null bis 2040 für den Flughafenbetrieb.

Ein weiteres Beispiel einer offenen Frage: Welche Aspekte versteht die Regierung unter dem Stichwort «Diversität» in Bezug auf die Staatsvertretung? Nach der Diskussion um die letzte Besetzung diesen Frühling wurde dem Regierungsrat bereits nahegelegt, dies breiter als nur nach Geschlecht auszulegen. Doch auch hier bleibt der Regierungsrat vage.

Wir erwarten von der Volkswirtschaftsdirektion nächste Woche eine Erklärung zum Zeitpunkt dieser Publikation. Und wir stellen an uns, als Kantonsrat, den Anspruch, dass wir die Diversität der Bevölkerung und ihre verschiedenen Bedürfnisse bei der Beratung der Eigentümerstrategie einfließen lassen werden.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Peter Zwicky, Feldmeilen

Ratssekretärin Monika Wicki verliert das Rücktrittsschreiben: «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren am 28. Dezember meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons per Zürich per Ende 2023.

Gerne bedanke ich mich für das langjährige Vertrauen, das ich als Handelsrichter geniessen durfte. Die Aufgabe hat mir viel Freude bereitet. Mit freundlichen Grüssen, Peter Zwicky.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Handelsrichter Peter Zwicky, Feldmeilen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Arnold Huber, Oberglatt

Ratssekretärin Monika Wicki verliert das Rücktrittsschreiben: «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren meinen Rücktritt als Handelsrichter des Kantons Zürich per Ende Jahr.

Freundliche Grüsse, Arnold Huber.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Arnold Huber, Oberglatt, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Peter Schweizer, Küsnacht

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf entsprechende Aufforderung hin erkläre ich nach Erreichen des Alters von 70 Jahren etwas wehmütig meinen Rücktritt per Ende Jahr 2023 als Handelsrichter des Kantons Zürich. Gewählt am 4. September 1989 und zuerst in der Kammer 10 dann in der Kammer 6 eingesetzt, hätte ich gerne noch ein 35. Jahr in dieser Funktion angehängt. Mein wacher und neugieriger Geist fühlt sich noch nicht 70.

Freundliche Grüsse, Peter Schweizer.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Handelsrichter Peter Schweizer, Küsnacht, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Michael Zeugin, Winterthur

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach nun mehr als 23 Jahren Parlamentstätigkeit, davon elf Jahre im Gemeinderat Winterthur und zwölf Jahre im Kantonsrat Zürich, habe ich mich zum Rücktritt aus dem Kantonsrat entschieden. Mit Rücksicht auf meine Gesundheit hatte ich bereits vor den Sommerferien eine Auszeit aus der aktiven Politik. In dieser Zeit ist auch der Wunsch gewachsen, künftig wieder vermehrt Zeit für mich, meine Familie, mein Unternehmen sowie auch Neues zur Verfügung zu haben.

Mit grosser Erfüllung schaue ich auf meine Parlamentstätigkeit zurück. Ich erachte es als Privileg, so lange meine Wählerinnen und Wähler in den Parlamenten vertreten zu dürfen. Neben all den vielen Erfolgen in grösseren und kleinen Sachgeschäften möchte ich ein Beispiel hervorheben: die unter meiner Feder entstandene und mit meiner Stimme gehaltene gemeinsame Fraktionserklärung und Verurteilung des Angriffs von Russland auf die Ukraine. Es gibt gemeinsame Werte, für die wir

einstehen müssen, bei denen wir keine Kompromisse eingehen dürfen. Die demokratische Freiheit ist ein kostbares Gut, das wir niemals Partikularinteressen opfern dürfen. Eine grosse Errungenschaft der direkten Schweizer Demokratie ist, dass auch ohne gewähltes Amt jederzeit eine aktive, Partizipation möglich ist. Und so werde ich in neuer Form auch weiterhin für meine politische Überzeugung – wengleich in neuer Form – eintehen können.

Ich bitte Sie um vorzeitigen Rücktritte aus dem Kantonsrat.

Freundliche Grüsse, Michael Zeugin.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Kantonsrat Michael Zeugin, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per sofort ist genehmigt. Und weil der Rücktritt per sofort ist, möchte ich Michael Zeugin und seine Arbeit auch gleich würdigen. Ich weiss, dass er am Livestream zuschaut. Auch er ist heute bei der Einschulung seines Kindes und darum nicht anwesend.

Wir verabschieden heute Michael Zeugin. Michael hat drei Legislaturen in diesem Rat bestritten und gut vier Jahre lang die Fraktion der Grünliberalen geführt. Jetzt hat er sich entschlossen, sich auf den Beruf und die Familie zu konzentrieren.

Es ist wohl nicht leicht, grünliberaler zu sein als Michael. Jedenfalls verkörpert er das, was man sich landläufig unter einem Grünliberalen vorstellt, doch ziemlich exakt. Eine projektorientierte Umtrieblichkeit hat sich bei ihm schon früh gezeigt und in den Medien Spuren hinterlassen. Von einem Recycling-Projekt mit alten Armee-Hosen ist beispielsweise zu lesen und von der Gründung einer Jugendzeitung. Zudem absolvierte er eine akademische Ausbildung in Staatswissenschaften und war Mitglied im Europäischen Jugendparlament. Und 2007 schliesslich sass Michael auch im ersten Vorstand der neugegründeten Grünliberalen Partei Schweiz. Dass er in diese Partei gehört, wurde im Winterthurer Stadtparlament genau so deutlich wie später bei uns. Das Engagement für den Umweltschutz, die unzweifelhaft liberale Haltung und das Flair für eine strikte Finanzpolitik – es ist alles da.

Michael hat bei uns zunächst zwei Legislaturen in der FIKO (*Finanzkommission*) mitgearbeitet und danach mit der Wahl zum Fraktionschef in der Geschäftsleitung und in der Subkommission Banken sowie in der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*). In diesen Gremien hat er sich als klarer Debattierer und kritischer Geist profiliert, als jemand, der nicht nur

das Gegenüber hinterfragt, sondern auch die Vorgehensweise des Gremiums selbst. Seine Vorstösse zeigen Interessen weit über die Finanzpolitik und Umwelthanliegen hinaus. Europapolitisches ist genauso thematisiert wie staatsrechtliche und historische Fragen.

Michael Zeugin war, wie gesagt, ein GLP-ler erster Stunde. Er war wesentlich am Aufbau dieser Partei beteiligt und das nicht nur in Winterthur und im Kanton Zürich, sondern über unsere Kantonsgrenze hinaus. Er gab dieser Partei sein Gesicht, und viele der älteren Semester dieser Fraktion sind eine Akquisition des jungen Zeugins. In der Fraktion trat aber gleichwohl seine diskrete Ungeduld gerne zutage, indem er charmant auf die beförderliche Behandlung der Geschäfte hinwies. Neben seinem politischen Engagement hat Michael auch Geschäftssinn bewiesen. Als der Landbote einmal in einem Porträt seine Vorliebe für Elmer Citro (*Schweizer Süssgetränk*) erwähnte, verdankte die geschmeichelt Getränkefirma ihm das mit einer Kiste der heimatischen Limonade. Und obwohl das Influencerwesen damals noch etwas weniger prominent war, erkannte Michael das Potenzial und schob auf Facebook (*Social-Media-Plattform*) nach, er möge auch «Gottlieber Hüppen» (*Süssgebäck*). Falls es damals nicht funktioniert haben sollte, lieber Michael, kannst du jetzt, zehn Jahre später, die Ernte einfahren. Ich habe dir zum Abschied aus dem Rat ein paar Hüppen besorgt und überreiche sie dir gerne später. (*Die Ratspräsidentin hält die Schachtel mit dem Gebäck in die Kamera.*)

Ich danke dir herzlich für deine engagierte Arbeit im Kantonsrat und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Warme Progression**

Anfrage *Mario Senn (FDP, Adliswil)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*, *Doris Meier (FDP, Bassersdorf)*

– **Wie weiter mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis)?**

Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*, *Christoph Fischbach (SP, Kloten)*

– **Ist der Kanton Zürich auf einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorbereitet?**

Anfrage *Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

– **Personelle Situation am Institut für Rechtsmedizin und gegenwärtige Dauer von Strafuntersuchungen**

Anfrage *Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*, *Andrea Gisler (GLP, Gossau)*, *Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 21. August 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11.
September 2023.